



Betreff

Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2017 des städtebaulichen Sondervermögens "Staddenkmal Neustrelitz" der Stadt Neustrelitz (S)

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Rechnungsprüfungsamt	<i>Datum</i> 24.04.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Ina Rütz	
<i>Verantwortlich:</i>	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Dezernentenkonferenz (Vorberatung)	06.05.2019	
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	09.05.2019	
Stadtvertretung der Stadt Neustrelitz (Entscheidung)	16.05.2019	

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern stellt die Stadtvertretung der Stadt Neustrelitz den aufgestellten Jahresabschluss 2017 des städtebaulichen Sondervermögens „Staddenkmal Neustrelitz“ der Stadt Neustrelitz fest und beschließt diesen.

Beratungsergebnis						
Gremium			Sitzung am		TOP	
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss (Rücks.)

Stadt Neustrelitz
- Der Bürgermeister -
Rechnungsprüfungsamt
Wilhelm-Riefstahl-Platz 3
17235 Neustrelitz

Neustrelitz, 12.04.2019

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017
des städtebaulichen Sondervermögens „StadtDenkmal Neustrelitz“
durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz

Bürgermeister:	Herr Grund
Amtsleiterin Finanzen und Liegenschaften:	Frau Szumny
Referatsleiterin Geschäftsbuchhaltung:	Frau Arndt
Amtsleiter Stadtplanung und Grundstücksentwicklung:	Herr Zimmermann
Amtsleiter Hoch- und Tiefbau:	Herr Maaß
Leiterin Rechnungsprüfungsamt:	Frau Benzin
Prüferin:	Frau Benzin
Prüfungszeitraum:	07.01.2019 –12.04.2019 (zeitweise)

Inhaltsverzeichnis:

Anlagenverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung**
- 2. Rechtliche Verhältnisse**
- 3. Verwaltungsaufbau**
- 4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**
 - 4.1 Prüfungsgegenstand
 - 4.2 Art und Umfang der Prüfung
- 5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/zum Rechnungswesen**
 - 5.1 Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss
 - 5.2 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens
- 6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**
 - 6.1 Vermögenslage
 - 6.2 Ertragslage
 - 6.3 Finanzlage
- 7. Ordnungsmäßigkeit der Haushalts-/ Verwaltungsführung in Anlehnung an 53 HGrG**
- 8. Abschließender Prüfungsvermerk**
 - 8.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen
 - 8.2 Bestätigungsvermerk

Anlagen lt. gesondertem Verzeichnis

Anlagenverzeichnis:

1. Ergebnisrechnung 2017 des städtebaulichen Sondervermögens
2. Finanzrechnung 2017 des städtebaulichen Sondervermögens
3. Bilanz des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2017
4. Anhang zur Bilanz des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2017
5. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2017
6. Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2017 des städtebaulichen Sondervermögens
7. Rechenschaftsbericht 2017 des städtebaulichen Sondervermögens
8. Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2017
9. Forderungsübersicht des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2017
10. Verbindlichkeitenübersicht des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2017
11. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
12. Vollständigkeitserklärung

Abkürzungsverzeichnis:

Abs.	Absatz
aRAP	aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
AV	Anlagevermögen
BauGB	Baugesetzbuch
D.h.	das heißt
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HHJ	Haushaltsjahr
i.V.m.	in Verbindung mit
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg - Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern
NKHR-MV	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg – Vorpommern
RPA	Rechnungsprüfungsamt
sh.	siehe
SSV	städtebauliches Sondervermögen
StV	Stadtvertretung
UV	Umlaufvermögen
ZW	Zahlweg

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) haben Gemeinden einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V die örtliche Prüfung durch und hat sich des Rechnungsprüfungsamtes, soweit ein solches eingerichtet ist, zu bedienen.

Die im Folgenden berichtete Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des städtebaulichen Sondervermögens nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) i.V.m. § ff 42 GemHVO – Doppik, der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2017 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss mit den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Stadt Neustrelitz.

An der Aufstellung des vom Amt Finanzen und Liegenschaften erstellten Jahresabschlusses mit den gesetzlichen Anlagen hat das Rechnungsprüfungsamt nicht mitgewirkt.

Aufgabe des RPA war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschluss“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2017 nebst gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Neustrelitz.

2. Rechtliche Verhältnisse

Gemäß § 64 (2) KV M-V ist für städtebauliches Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen im Sinne des besonderen Städtebaurechts nach dem Baugesetzbuch eine Sonderrechnung zu führen. Für dieses Sondervermögen gelten gemäß § 64 Absatz 4 KV M-V die Vorschriften des Abschnittes 4 der Kommunalverfassung M-V zur Haushaltswirtschaft entsprechend.

Gemäß § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz – KomDoppikEG M-V) vom 14. Dezember 2007 führen die Städte und Gemeinden ab dem Haushaltsjahr 2012 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Doppik).

Die Haushaltsführung und das Rechnungswesen des städtebaulichen Sondervermögens erfolgen in Anlehnung an die GemHVO-Doppik M-V.

Nachstehend wird über die Prüfung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2017 berichtet.

Rechtliche Grundlagen:

Kommunalprüfungsgesetz MV

Haushaltssatzung/Haushaltsplan: Beschluss S 16/12-099 der Stadtvertretung vom 28.01.2016

Rechtsaufsichtliche Genehmigung vom 27.06.2016

veröffentlicht am 09.07.2016 im Strelitzer Echo

Nachtragshaushaltssatzung/ Nachtragshaushalt: Beschluss VO/2016/110 der StV vom 08.12.2016

Rechtsaufsichtliche Genehmigung vom 28.03.2017

veröffentlicht am 29.04.2017 im Strelitzer Echo

Die Darstellung der genehmigten Haushaltsansätze erfolgt in der Ergebnis- und Finanzrechnung nicht immer korrekt.

Es gelten außerdem die Gesetzmäßigkeiten, die auch für die Stadt Neustrelitz bindend sind.

3. Verwaltungsaufbau

Die Stadt Neustrelitz bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 157 ff. BauGB eines geeigneten Beauftragten (Sanierungsträger). Der Sanierungsträger (hier: BIG Städtebau) erfüllt dabei die ihm von der Stadt übertragenen Aufgaben im eigenen Namen für Rechnung der Stadt als Treuhänder (§ 159 Absatz 1 BauGB). Dazu hat der Sanierungsträger das gebildete Treuhandvermögen getrennt von seinem anderen Vermögen zu verwalten (§ 160 Absatz 2 BauGB). Die Stadt Neustrelitz gewährleistet die Erfüllung der Verbindlichkeiten, für die der Sanierungsträger mit dem Treuhandvermögen haftet. Für die Verwaltung des so genannten D4-Vermögens (zur Veräußerung vorgesehene Grundstücke und Gebäude) bedient sich der Sanierungsträger auf Grundlage eines Verwaltervertrages vom 19.05.1993/30.08.1993 der Neustrelitzer Wohnungsgesellschaft mbH. Diese legt regelmäßig entsprechende Abrechnungen vor.

Die Stadt Neustrelitz ist verpflichtet für den Schluss des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung unter Einbindung der EDV sowie des Belegwesens und der nach den Vorschriften der KV M-V i.V.m. der GemHVO-Doppik M-V aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2017 bestehend aus Bilanz, Anhang, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung. Darüber hinaus waren die gesetzlich dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen, d. h. eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr, die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2017, die Anlagen-, die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht, der Rechenschaftsbericht sowie die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen zu prüfen.

Die Prüfung umfasst des Weiteren die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung des städtebaulichen Sondervermögens.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes wurde sich zunächst ein aktueller Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des städtebaulichen Sondervermögens verschafft. Darauf aufbauend wurde sich ausgehend von den Strukturen und der Organisation des städtebaulichen Sondervermögens mit den Aufgaben und Abläufen beim städtebaulichen Sondervermögen beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen wurden innerhalb der Bestimmungen des weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Soweit von der Wirksamkeit der bei der Verwaltung des städtebaulichen Sondervermögens eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgegangen werden konnte, wurde die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt. In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Schwerpunkt der Prüfung bildeten die folgenden Prüffelder:

Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung

Abgleich Ergebnis- und Finanzrechnung

Einklang Ergebnisrechnung und Bilanz

Einklang Finanzrechnung und Bilanz

Anhang

Einklang mit Jahresabschluss

Anlagen des Jahresabschlusses

Einhaltung der verbindlichen Muster

Finanzanlagen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände/ Kassenbestand

Verbindlichkeiten

Kapitalrücklage

Prüfung (Stichproben) der Belege und Buchungen

Einbuchungen aus dem Baubuch des Sanierungsträgers und der Wohnungsverwaltung.

Ausgangspunkt der Prüfung ist der Jahresabschluss zum 31.12.2016 in der geprüften und mit Datum vom 25.10.2018 mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung.

Die Beschlussfassung hierzu erfolgte mit Beschluss VO/2018/331 einstimmig auf der Stadtvertretersitzung am 13.12.2018. Die Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses erschien im amtlichen Mitteilungsblatt „Strelitzer Echo“ am 19.01.2019 und wurde dem Rechts- und Kommunalaufsichtsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte mit Schreiben vom 19.12.2018 angezeigt.

Prüfungshemmnisse gab es nicht.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen u.a. Bankbelege, Verträge, Rechnungen sowie sonstige Aufzeichnungen des städtebaulichen Sondervermögens vor.

Alle verlangten Erklärungen und Nachweise sind von den benannten Auskunftspersonen zeitnah erbracht worden.

Der Bürgermeister der Stadt Neustrelitz hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschluss“, in der Fassung vom 29.04.2011) u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2017 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss zum 31.12.2017 unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtig

tigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Erträge und Aufwendungen, sowie Einzahlungen und Auszahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2017 haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind darüber hinaus auch bei der Prüfung nicht bekannt geworden.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/zum Rechnungswesen

Aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 gehen folgende Feststellungen hervor:

5.1 Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1.) Entsprechend § 60 (4) KV MV ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Dieser Verpflichtung ist die Stadt Neustrelitz mit Vorlage des Jahresabschlusses 2017 nicht nachgekommen.

2.) Die Vorschriften über die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß den einzelnen Vorschriften der GemHVO-Doppik M-V in Verbindung mit den Mustern nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums M-V zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 8. Dezember 2008 - II 320-174.3.2.1 einschließlich der ersten und zweiten Änderung wurden nicht immer beachtet. Es bestehen folgende Abweichungen:

2.1.) In der Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18) ist in der Spalte – Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 mit einer Restlaufzeit von über einem bis zu fünf Jahren – ein Betrag in Höhe von 0,00 € ausgewiesen. Dieser Betrag kann nicht korrekt sein, da Sicherheitseinbehalte vorhanden sind deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt. Somit wird die Übersicht diesbezüglich durch das RPA beanstandet.

2.2.) Bei der Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung (Muster 12a) ist das Zahlenmaterial der Zeilen 7, 10, 20, 24, 28, 31, 34 und 37 in den Spalten 1 und 3 nicht entsprechend der genehmigten Haushaltsplanung ausgefüllt. Somit stellt sich die Abweichung in Spalte 5 auch nicht korrekt dar. Dies wird daher vom RPA beanstandet.

2.3.) In der Ergebnisrechnung (Muster 12) stimmen die ausgewiesenen Beträge in den Zeilen 7, 10, 20, 24, 28, 31, 34 und 37 in den Spalten 1, 6 und 8 nicht mit der genehmigten Haushaltspla-

nung überein. Somit ist die Darstellung der Abweichung zwischen Planung und Ergebnis, in der Spalte 10, auch nicht korrekt. Dies wird durch das RPA beanstandet.

2.4.) In der Finanzrechnung (Muster 13) stimmen die ausgewiesenen Beträge in den Zeilen 7, 10, 18, 22, 26, 27, 29, 42, 50, 51 und 52 in den Spalten 1, 6 und 8 nicht mit der genehmigten Haushaltsplanung überein. Somit ist die Darstellung der Abweichung zwischen Planung und Ergebnis, in der Spalte 10, auch falsch ausgewiesen.

2.5.) Die Anlagenübersicht weist bei den Sonstigen Ausleihungen – Posten 1.3.9. - in den Zeilen – Stand zum 31.12.2016 und Restbuchwerte am Ende 2016 nicht den korrekten Betrag aus.

Während der Prüfung wurde die Übersicht korrigiert und ausgetauscht.

2.6.) Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen ist in der Zeile – ordentliche und außerordentliche Auszahlungen – in der Spalte – Ansatz 2017 – nicht korrekt ausgefüllt. Somit ist die Summe der Auszahlungsermächtigungen unter 2.3 – Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit – auch nicht korrekt. Es besteht hier jeweils eine Differenz von 100,00 €.

3.) Nach Abstimmung der in der Bilanz erfassten Grundstücke und Gebäude mit der Abrechnung der Neuwo mbH über die bewirtschafteten Gebäude und Grundstücke des D4 – Vermögens, wurde schon in den Vorjahren festgestellt, dass hier keine Übereinstimmung besteht. Auf Grund einer Aufstellung des Amtes für Finanzen und Liegenschaften hat das Amt für Stadtplanung und Grundstücksentwicklung eine Abstimmung mit dem treuhänderischen Sanierungsträger vorgenommen und mit Datum vom 22.11.2017 eine diesbezügliche Stellungnahme ausgefertigt. Hiernach sind einige Korrekturen im SSV vorzunehmen, welche sich dann aber erst mit den kommenden Jahresabschlüssen zeigen werden.

Bei einer weiteren Abstimmung des bilanzierten D4 – Vermögens mit der Auflistung des Sanierungsträgers zum Zwischenverwendungsnachweis 31.12.2017 wurde festgestellt, dass Korrekturen zu den im Vorjahr gemachten Feststellungen erfolgten.

Allerdings enthält diese Auflistung nicht die eingebrachten Objekte – Schlossstr. 3 und das angekaufte Objekt - Glambecker Nebenstr.

Zu der Auflistung des bilanzierten D4 – Vermögens ist anzumerken, dass die zur Prüfung vorgelegte Unterlage nicht unterschrieben war und die Werte zum Jahresabschluss 2017 als Bilanzwert zum 31.12.2016 ausgewiesen sind.

Gemäß Schreiben vom 20.10.2017 waren die Objekte – Schlosstr.3 – ab dem 01.November 2017 im D4 – Vermögen zu führen. Die beiden eingebrachten Gebäude sind im Kernhaushalt der Stadt Neustrelitz jedoch mit dem kompletten Jahr abgeschrieben worden und somit wertmäßig nicht monatsgenau übertragen worden. Die eingebrachten Werte entsprechen dem Stand 31.12.2017.

Dies wird durch das RPA beanstandet.

4.) Mit der Bilanz werden zum 31.12.2017 Finanzanlagen in Höhe von 1.579.872,95 € ausgewiesen. Dieser Bestand ergibt sich wie folgt:

Bilanzsumme Vorjahr:	3.005.980,60 €
Umwandlung des Darlehens in einen Zuschuss:	-1.250.000,00 €
<u>Tilgung lt. FR:</u>	<u>- 176.107,65 €</u>
Bilanzsumme 2017	1.579.872,95 €

Die Abstimmung mit dem Baubuch hat ergeben, dass sich die Darlehensrückflüsse hier auf 176.160,67 € belaufen und somit zur Tilgung lt. Finanzrechnung eine Differenz in Höhe von 53,02 € besteht. Diese ergibt sich im Saldo aus dem gebuchten pRAP für das Objekt 0088 (FA-Nr. 0021), sowie geringfügiger Rundungsdifferenzen.

Die zur Prüfung vorgelegte Darlehensübersicht weist zum 31.12.2017 einen Bestand in Höhe von 1.579.872,95 € aus.

Diese Darlehen sind wie folgt ausgereicht:

Ausleihungen an private Unternehmen (Konto 13710000):	1.081.056,89 €
<u>Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich (13720000):</u>	<u>498.816,06 €</u>
<u>Ausleihungen insgesamt:</u>	<u>1.579.872,95 €</u>

Die im Vorjahr angemerkte Diskrepanz bei den Zinszahlungen zum Objekt 115 – Zierker-Str. 16 ist mit dem Jahresabschluss 2017 noch nicht ausgeräumt. Somit ist der Sachverhalt diesbezüglich noch zu klären.

5.) Bei den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche sich aus ausstehenden Mietrückständen, auf insgesamt 48.380,51 € beliefen, wurden mit dem Jahresabschluss 2017 erstmalig uneinbringliche Forderungen in Höhe von insgesamt 12.072,99 € unbefristet niedergeschlagen und somit ausgebucht. Damit minimierten sich die bestehenden Forderungen hier auf nun 36.307,52 €, welche auf Grund von zweifelhaften Forderungen um weitere 27.710,91 € wertberichtigt wurden.

Bei der Einzelwertberichtigung um 10 %, da die Forderungen älter als 6 Monate sind, ist ein Fehler unterlaufen. Bei drei Forderungen wurde die Einzelwertberichtigung nicht berücksichtigt und somit ein Betrag von insgesamt 69,00 € zu wenig wertberichtigt.

5.2 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

1.) Für das Haushaltsjahr 2017 war eine quartalsweise Verbuchung vorgeschrieben. Dieser Verfahrensweise wurde mit dem Rechnungswesen in 2017 nicht gefolgt.

2.) Sämtliche Buchungen erfolgten in Anlehnung an die Praxishilfe der Mittelrheinischen Treuhand GmbH „Zur Erstellung eines Jahresabschlusses für das städtebauliche Sondervermögen“. Der vorgeschriebene landeseinheitliche Kontenrahmenplan MV wird hierbei berücksichtigt.

3.) Im Zusammenhang mit dem Haushalt 2017 sind keinerlei Festlegungen zur Deckungsfähigkeit innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens getroffen worden. Durch das RPA wird empfohlen dies bei zukünftigen Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

4.) Der geprüfte Tagesabschluss weist den Kassenbestand zum 31.12.2017 jedoch unter dem Datum vom 30.12.2017 aus. Dies wird durch das RPA beanstandet und zukünftig ist auf eine richtige Darstellung des kassenmäßigen Abschlusses zu achten.

6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

6.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2017 (Anlage 3 zum Prüfungsbericht) nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Vorjahresbilanz zum 31.12.2016 gegenübergestellt worden. Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2016	31.12.2017	+/-
	€	€	€
AKTIVA			
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.927.606,06	5.980.852,02	1.053.245,96
Finanzanlagen	3.005.980,60	1.579.872,95	-1.426.107,65
Langfristig gebundenes Vermögen	7.933.586,66	7.560.724,97	-372.862,69
Vorräte	2.460.466,10	2.375.791,31	-84.674,79
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	94.770,85	25.987,37	-68.783,48
Kassenbestand (liquide Mittel)	333.108,79	405.688,52	72.579,73
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.888.345,74	2.807.467,20	-80.878,54
	10.821.932,40	10.368.192,17	-453.740,23
PASSIVA			
Kapitalrücklage	483.332,16	498.048,67	14.716,51
Eigenkapital	483.332,16	498.048,67	14.716,51
Sonderposten zum Anlagevermögen	7.933.586,64	7.560.724,97	-372.861,67
Sonstige Sonderposten	1.741.813,72	1.786.878,83	45.065,11
	9.675.400,36	9.347.603,80	-327.796,56
Kurzfristige Verbindlichkeiten	660.132,12	519.471,94	-140.660,18
Passiver RAP	3.067,76	3.067,76	0,00
Kurzfristig verfügbare Mittel	663.199,88	522.539,70	-140.660,18
	10.821.932,40	10.368.192,17	-453.740,23

Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag 31.12.2017 beträgt 4,80 % der Bilanzsumme.

Bei den liquiden Mitteln ist eine Bestandserhöhung um 72.579,73 € zu verzeichnen, sodass der Kassenbestand zum 31.12.2017 eine Höhe von insgesamt 405.688,52 € ausweist.

Dieser Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

ZW 001	Deutsche Bank Kiel	DE 85210700200030362800	231.348,05 €
ZW 002	Areal Bank	DE 40200104249508660103	22.688,83 €
ZW 003	Areal Bank	DE 29200104249508660107	14.709,57 €
ZW 004	Areal Bank	DE 13200104249508660104	42.761,70 €
ZW 005	Areal Bank	DE 55200104240000983576	13.890,45 €
ZW 006	Areal Bank	DE 02200104249501660103	1.584,72 €
ZW 007	Areal Bank	DE 72200104249501660104	1.572,39 €
ZW 008	Areal Bank	DE 88200104249501660107	937,56 €
<u>ZW 009</u>	<u>Areal Bank</u>	<u>DE 62200104240000983256</u>	<u>76.195,25 €</u>
<u>Gesamtsumme:</u>			<u>405.688,52 €</u>

6.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 (Anlage 1 zum Prüfungsbericht) zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen (gemäß genehmigten Ergebnishaushalt) für das Haushaltsjahr 2017 ergibt sich Folgendes:

	Gesamtermächtigungen 2017	Ergebnis 2017	+/-
	€	€	€
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	1.162.200,00	1.259.792,74	-97.592,74
Privatrechtliche Leistungsentgelte	193.700,00	150.118,88	43.581,12
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-41.000,00	-140.546,03	99.546,03
Sonstige lfd. Erträge	1.265.700,00	911.178,56	354.521,44

Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.580.600,00	2.180.544,15	400.055,85
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.613.200,00	1.085.275,30	527.924,70
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	991.300,00	981.891,62	9.408,38
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	10.416,00	-10.416,00
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	102.641,08	-102.641,08
Sonstige laufende Aufwendungen	100,00	51.756,19	-51.656,19
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.604.600,00	2.231.980,19	372.619,81
Laufendes Ergebnis der Verwaltungstätigkeit	-24.000,00	-51.436,04	27.436,04
Zinserträge	24.100,00	21.436,04	2.663,96
Zinsaufwendungen	100,00	0,00	100,00
Finanzergebnis	24.000,00	21.436,04	2.563,96
Ordentliches Ergebnis	0,00	-30.000,00	30.000,00
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	30.000,00	-30.000,00
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Somit ist die Ergebnisrechnung des städtebaulichen Sondervermögens ausgeglichen.

Die Festlegungen zu Erträgen bzw. Aufwendungen wurden im ausgewiesenen Rahmen über- bzw. unterschritten.

Bei den Gesamtermächtigungen 2017 wurden die des beschlossenen Ergebnishaushaltes ausgewiesen, da die Ergebnisrechnung hier nicht immer die geplanten Beträge darstellt (sh. Prüfbericht Pkt. 5.1 Nr. 2.3.).

Diese Differenzen stellen sich wie folgt dar:

Ertrag bzw. Aufwand	Ermächtigung lt. HH-Plan 2017	Ermächtigung lt. JA 2017	Differenz
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.199.200,00 €	2.439.400,00 €	1.240.200,00 €
Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.240.200,00 €	0,00 €	-1.240.200,00 €
Summe der lfd. Erträge	2.580.600,00 €	5.061.000,00 €	2.480.400,00 €
Lfd. Ergebnis aus Verwaltungs- tätigkeit	-24.000,00 €	2.456.400,00 €	2.480.400,00 €
Ordentliches Ergebnis	0,00 €	2.480.400,00 €	2.480.400,00 €
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	0,00 €	2.480.400,00 €	2.480.400,00 €
Jahresergebnis vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00 €	2.480.400,00 €	2.480.400,00 €
Jahresergebnis vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnis- rücklagen	0,00 €	2.480.400,00 €	2.480.400,00 €
Jahresergebnis	0,00 €	2.480.400,00 €	2.480.400,00 €

Hieraus wird ersichtlich, dass sich in den benannten Zeilen die Spalten zu den ausgewiesenen Ermächtigungen falsch darstellen. Dies wird durch das RPA beanstandet.

6.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017 (Anlage 2 zum Prüfungsbericht) zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen (gemäß genehmigten Finanzhaushalt) für das Haushaltsjahr 2017 ergibt sich Folgendes:

	Gesamter- mächtigungen 2017	Ergebnis 2017	+/-
	€	€	€
Summe der lfd. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.589.300,00	1.170.710,69	418.589,31
Summe der lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.615.800,00	1.332.100,53	283.699,47
Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-26.500,00	-161.389,84	134.889,84
Saldo der Zins- u. sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	24.000,00	22.278,17	1.721,83
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-2.500,00	-139.111,67	136.611,67
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-2.500,00	-139.111,67	136.611,67
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.004.600,00	1.731.135,87	273.464,13
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.695.600,00	1.523.959,42	171.640,58
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	309.000,00	207.176,45	101.823,55
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittel- fehlbedarf	306.500,00	68.064,78	238.435,22
Veränderung der liquiden Mittel	-306.500,00	-72.579,73	-233.920,27
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-306.500,00	-72.579,73	-233.920,27
Einzahlungen aus durchlaufenden Gel-			

dern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	130.822,33	-130.822,33
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	126.307,38	-126.307,38
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	4.514,95	-4.514,95

Die Festlegungen im Haushaltsplan für die Einzahlungen und Auszahlungen finden in der vorliegenden Finanzrechnung nicht immer Anwendung (sh. Prüfbericht Pkt. 5.1 Nr. 2.4.).

Diese Differenzen stellen sich wie folgt dar:

Einzahlung bzw. Auszahlung	Ermächtigung lt. HH-Plan 2017	Ermächtigung lt. JA 2017	Differenz
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.199.200,00 €	2.439.400,00 €	1.240.200,00 €
Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.240.200,00 €	0,00 €	-1.240.200,00 €
Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.589.300,00 €	4.069.700,00 €	2.480.400,00 €
Summe der lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.615.800,00 €	1.615.800,00 €	0,00 €
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-26.500,00 €	2.453.900,00 €	2.480.400,00 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-2.500,00 €	2.477.900,00 €	2.480.400,00 €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-2.500,00 €	2.477.900,00 €	2.480.400,00 €

Einzahlungen aus Investitions- zuwendungen	1.836.300,00 €	910.700,00 €	-925.600,00 €
Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00 €	925.600,00 €	925.600,00 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.004.600,00 €	2.004.600,00 €	0,00 €
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittel- fehlbedarf	306.500,00 €	2.786.900,00 €	2.480.400,00 €
Veränderung der liquiden Mittel	-306.500,00 €	-2.786.900,00 €	-2.480.400,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-306.500,00 €	-2.786.900,00 €	-2.480.400,00 €

Hieraus wird ersichtlich, dass sich in den benannten Zeilen die Spalten zu den ausgewiesenen Ermächtigungen falsch darstellen. Dies wird durch das RPA beanstandet.

7. Ordnungsmäßigkeit der Haushalts-/ Verwaltungsführung in Anlehnung an 53 HGrG

Die Sachverhalte gemäß dem bereits bestehenden Fragenkatalog zu § 53 HGrG wurden in Anlehnung und stichprobenweise beurteilt.

Hieraus ergeben sich keine wesentlichen Beanstandungen im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung.

8. Abschließender Prüfungsvermerk

8.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Hinsichtlich der wesentlichen Prüfungsfeststellungen wird auf die Abschnitte 2., 5., 6., und 7. dieses Prüfungsberichtes verwiesen.

8.2 Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wird mit dem Datum vom 12.04.2019 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk ¹⁾

Gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 4 Satz 1 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Neustrelitz. Dieser wird durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz unterstützt. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des

Städtebaulichen Sondervermögens „StadtDenkmal Neustrelitz“ der Stadt Neustrelitz

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und der §§ 24 bis 53 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresab-

¹⁾ Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hingewiesen wird.

schluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des städtebaulichen Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des städtebaulichen Sondervermögens sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und der §§ 24 bis 53 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens.

Der Rechenschaftsbericht steht grundsätzlich im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des städtebaulichen Sondervermögens ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2017

10.368.192,17 €

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2017	4,80 %
Die Sonderposten betragen zum 31.Dezember 2017	9.347.603,80 €
Das Jahresergebnis 2017 beträgt	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	-139.111,67 €
Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus in Höhe von	207.176,45 €
Das Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen beträgt zum 31. Dezember 2017	4.514,95 €
Die liquiden Mittel haben sich insgesamt erhöht um	72.579,73 €

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

Die Stadt Neustrelitz nutzt für die Buchführung des städtebaulichen Sondervermögens die Finanzsoftware H&H. Dieses Programm ist zertifiziert und freigegeben.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Neustrelitz, 12.04.2019

Benzin
Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Neustrelitz

Abschließender Prüfvermerk zum Jahresabschluss 2017 des städtebaulichen Sondervermögens „StadtDenkmal Neustrelitz „ der Stadt Neustrelitz durch den Rechnungsprüfungsausschuss

Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 1 Absatz 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Neustrelitz.

Hierzu hat er sich des Rechnungsprüfungsamtes bedient. (§ 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V)

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustrelitz

In seiner Sitzung vom 09.05.2019 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Neustrelitz den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des städtebaulichen Sondervermögens „StadtDenkmal Neustrelitz „ der Stadt Neustrelitz vom 12.04.2019.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 07.01.2019 bis 12.04.2019 (zeitweise) die Jahresabschlussunterlagen 2017 des städtebaulichen Sondervermögens „ StadtDenkmal Neustrelitz „ geprüft.

Abschließende Prüfungshandlungen und die Erstellung des Prüfberichtes erfolgten in den Räumen des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustrelitz.

Hieraus ergeben sich die im Prüfbericht gemachten Feststellungen.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat darauf verzichtet, eigene Prüfungshandlungen vorzunehmen und sich den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Feststellungen und Erläuterungen

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik M-V sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens „StadtDenkmal Neustrelitz“, der Stadt Neustrelitz vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz hat auf der Grundlage seiner Prüffeststellungen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Das Rechnungsprüfungsamt kam auf der Grundlage seiner Prüfungsfeststellungen zu dem Ergebnis, dass sich keine Beanstandungen ergeben haben, die einer Beschlussfassung und einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen.

Schlussfeststellungen

Auf der Grundlage des Berichts des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustrelitz zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Stadtvertretung den Jahresabschluss 2017 festzustellen und den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 zu entlasten.

Neustrelitz, den 09.05.2019

H. Oehlschläger

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses



Städtebauliches Sanierungssondervermögen

Sanierungsträger BIG-STÄDTEBAU GmbH

Jahresabschluss 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz
4. Anhang zur Bilanz

Anlagen

- Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung
- Zusammensetzung und Entwicklung der liquiden Mittel und Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Ergebnisrechnung															Erläute- rung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ver- weis auf An- hang (Ifd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende Aufwen- dungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnis- veränderung gegenüber	Übertragung von Ermäch- tigungen nach	Konto- nummer
			2017					2017		2017	2017	2017	2016	2016	2018	
in €																
	1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		1.162.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.162.200,00	0,00	1.162.200,00	1.259.792,74	-97.592,74	2.146.412,14	-886.619,40	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		193.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	193.700,00	0,00	193.700,00	150.118,88	43.581,12	190.299,07	-40.180,19	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 448	
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		2.439.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.439.400,00	0,00	2.439.400,00	0,00	2.439.400,00	0,00	0,00		
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-140.546,03	140.546,03	-613.720,05	473.174,02	0,00		
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452	
9	+ Sonstige laufende Erträge		1.265.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.265.700,00	0,00	1.265.700,00	911.178,56	354.521,44	1.810.675,56	-899.497,00	0,00	46
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		5.061.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.061.000,00	0,00	5.061.000,00	2.180.544,15	2.880.455,85	3.533.666,72	-1.353.122,57	0,00	
11	- Personalaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50	
12	- Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.613.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.613.200,00	0,00	1.613.200,00	1.085.275,30	527.924,70	1.349.888,49	-264.613,19	0,00	52
14	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		991.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	991.300,00	0,00	991.300,00	981.891,62	9.408,38	942.518,75	39.372,87	0,00	5300- 5393, 5395- 5399
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.416,00	-10.416,00	541,47	9.874,53	0,00	5394	
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	102.641,08	-102.641,08	1.030.760,78	-928.119,70	0,00	54	
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55	
18	- Sonstige laufende Aufwendungen		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	51.756,19	-51.656,19	235.839,65	-184.083,46	0,00	56

Ergebnisrechnung															Erläute- rung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ver- weis auf An- hang (ifd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende Aufwen- dungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnis- veränderung gegenüber	Übertragung von Ermäch- tigungen nach	Konto- nummer
			2017					2017		2017	2017	2017	2017	2016	2016	2018
in €																
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		2.604.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.604.600,00	0,00	2.604.600,00	2.231.980,19	372.619,81	3.559.549,14	-1.327.568,95	0,00	
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		2.456.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.456.400,00	0,00	2.456.400,00	-51.436,04	2.507.836,04	-25.882,42	-25.553,62	0,00	
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		24.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.100,00	0,00	24.100,00	21.436,04	2.663,96	25.882,42	-4.446,38	0,00	47
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	57
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)		24.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.000,00	0,00	24.000,00	21.436,04	2.563,96	25.882,42	-4.446,38	0,00	
24	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		2.480.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.480.400,00	0,00	2.480.400,00	-30.000,00	2.510.400,00	0,00	-30.000,00	0,00	
25	+ Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
26	- Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
27	Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)		2.480.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.480.400,00	0,00	2.480.400,00	-30.000,00	2.510.400,00	0,00	-30.000,00	0,00	
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
30	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	-30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	492
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)		2.480.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.480.400,00	0,00	2.480.400,00	0,00	2.480.400,00	0,00	0,00	0,00	
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
33	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
34	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)		2.480.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.480.400,00	0,00	2.480.400,00	0,00	2.480.400,00	0,00	0,00	0,00	

Ergebnisrechnung															Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnisveränderung gegenüber	Übertragung von Ermächtigungen nach	Kontonummer
			2017					2017		2017	2017	2017	2016	2016	2018	
in €																
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnismrücklagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	594-599
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnismrücklagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494-499
37	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)		2.480.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.480.400,00	0,00	2.480.400,00	0,00	2.480.400,00	0,00	0,00	0,00	
nachrichtlich:																
38	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr										0,00		0,00			
39	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)										0,00		0,00			

Finanzrechnung															Erläute- rung	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ver- weis auf An- hang (fd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Auszahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnis- veränderung gegenüber	Übertragung von Ermäch- tigungen nach	Konto- nummer
			2017					2017		2017	2017	2017	2017	2016	2016	2018
in €																
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		170.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	170.900,00	0,00	170.900,00	277.901,14	-107.001,14	1.203.893,38	-925.992,24	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		193.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	193.700,00	0,00	193.700,00	152.978,73	40.721,27	185.154,62	-32.175,89	0,00	641, 648
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	642	
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		2.439.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.439.400,00	0,00	2.439.400,00	0,00	2.439.400,00	0,00	0,00	0,00	
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-116.945,44	116.945,44	-575.081,96	458.136,52	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	652	
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen		1.265.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.265.700,00	0,00	1.265.700,00	856.776,26	408.923,74	1.663.831,09	-807.054,83	0,00	660-668
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		4.069.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.069.700,00	0,00	4.069.700,00	1.170.710,69	2.898.989,31	2.477.797,13	-1.307.086,44	0,00	
11	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70	
12	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71	
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		1.615.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.615.700,00	0,00	1.615.700,00	1.184.536,25	431.163,75	1.451.254,06	-266.717,81	0,00	72
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	102.641,08	-102.641,08	1.030.760,78	-928.119,70	0,00	74
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75	
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	44.923,20	-44.823,20	58.542,24	-13.619,04	0,00	7600- 7694, 7696- 7699
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)		1.615.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.615.800,00	0,00	1.615.800,00	1.332.100,53	283.699,47	2.540.557,08	-1.208.456,55	0,00	
18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)		2.453.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.453.900,00	0,00	2.453.900,00	-161.389,84	2.615.289,84	-62.759,95	-98.629,89	0,00	

Finanzrechnung																Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fif. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende Auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnisveränderung gegenüber	Übertragung von Ermächtigungen nach	Kontonummer
			2017						2017		2017	2017	2017	2016	2016	
in €																
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		24.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.100,00	0,00	24.100,00	22.278,17	1.821,83	44.174,30	-21.896,13	0,00	67
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	77
21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)		24.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.000,00	0,00	24.000,00	22.278,17	1.721,83	44.174,30	-21.896,13	0,00	
22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)		2.477.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.477.900,00	0,00	2.477.900,00	-139.111,67	2.617.011,67	-18.585,65	-120.526,02	0,00	
23	+ Außerordentliche Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	669
24	- Außerordentliche Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7695
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 25)		2.477.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.477.900,00	0,00	2.477.900,00	-139.111,67	2.617.011,67	-18.585,65	-120.526,02	0,00	
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		910.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	910.700,00	0,00	910.700,00	280.275,58	630.424,42	1.767.502,40	-1.487.226,82	0,00	681
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682, 6830-6832, 6839
29	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen		925.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	925.600,00	0,00	925.600,00	833.881,34	91.718,66	-968.218,64	1.802.099,98	0,00	6833, 684
30	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-418.017,53	418.017,53	-1.202.103,21	784.085,68	0,00	685	
31	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	686	
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		168.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	168.300,00	0,00	168.300,00	176.107,65	-7.807,65	403.228,84	-227.121,19	0,00	687
33	+ Einzahlungen aus Vorräten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	858.888,83	-858.888,83	1.491.287,87	-632.399,04	0,00	688	
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)		2.004.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.004.600,00	0,00	2.004.600,00	1.731.135,87	273.464,13	1.491.697,26	239.438,61	0,00	
35	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		496.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	496.400,00	0,00	496.400,00	782.016,03	-285.616,03	1.503.368,15	-721.352,12	0,00	781, 784
36	- Auszahlungen für Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	785
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	786

Finanzrechnung															Erläute- rung	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ver- weis auf An- hang (fd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Auszahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnis- veränderung gegenüber	Übertragung von Ermäch- tigungen nach	Konto- nummer
			2017					2017		2017	2017	2017	2017	2016	2016	2018
in €																
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
38	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
39	- Auszahlungen für Vorräte		1.199.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.199.200,00	0,00	1.199.200,00	741.943,39	457.256,61	930.964,90	-189.021,51	0,00	788
39a	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	789
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39a)		1.695.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.695.600,00	0,00	1.695.600,00	1.523.959,42	171.640,58	2.434.333,05	-910.373,63	0,00	
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)		309.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	309.000,00	0,00	309.000,00	207.176,45	101.823,55	-942.635,79	1.149.812,24	0,00	
42	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)		2.786.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.786.900,00	0,00	2.786.900,00	68.064,78	2.718.835,22	-961.221,44	1.029.286,22	0,00	
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692
44	- Auszahlungen zu Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791-792
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Saldo der Nummern 43 und 44)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	693-694
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	793-794
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
49	+ Abnahme der liquiden Mittel		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	963.366,97	-963.366,97	0,00	
50	- Zunahme der liquiden Mittel		2.786.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.786.900,00	0,00	2.786.900,00	72.579,73	2.714.320,27	0,00	72.579,73	0,00	
51	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)		-2.786.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.786.900,00	0,00	-2.786.900,00	-72.579,73	-2.714.320,27	963.366,97	-1.035.946,70	0,00	
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo der Nummern 45, 48 und 51)		-2.786.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.786.900,00	0,00	-2.786.900,00	-72.579,73	-2.714.320,27	963.366,97	-1.035.946,70	0,00	

Finanzrechnung																Erläute- rung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ver- weis auf An- hang (fkd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Auszahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnis- veränderung gegenüber	Übertragung von Ermäch- tigungen nach	Konto- nummer
			2017					2017		2017	2017	2017	2016	2016	2018	
in €																
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
53	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	130.822,33	-130.822,33	308.271,52	-177.449,19	0,00	699100- 699900, 6999110 6
54	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	126.307,38	-126.307,38	310.417,05	-184.109,67	0,00	799100- 799900, 7999110 6
55	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.514,95	-4.514,95	-2.145,53	6.660,48	0,00	
56	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
57	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres										0,00	0,00				
58	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres										0,00	0,00				
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres									1.468.843	333.108,79					
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)									1.775.343	405.688,52					



Bilanz zum 31. Dezember 2017					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31. Dezember 2016	31. Dezember 2017	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			in €		
AKTIVA					
1	Anlagevermögen		7.933.586,66	7.560.724,97	-372.861,69
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		4.927.606,06	5.980.852,02	1.053.245,96
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		4.927.606,06	5.980.852,02	1.053.245,96
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen		3.005.980,60	1.579.872,95	-1.426.107,65
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		3.005.980,60	1.579.872,95	-1.426.107,65
2	Umlaufvermögen		2.888.345,74	2.807.467,20	-80.878,54
2.1	Vorräte		2.460.466,10	2.375.791,31	-84.674,79
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		2.460.466,10	2.375.791,31	-84.674,79
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		94.770,85	25.987,37	-68.783,48
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		1.456,97	1.456,97	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2.232,20	8.596,61	6.364,41
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:		73.360,21	0,00	-73.360,21
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		73.360,21	0,00	-73.360,21
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		17.721,47	15.933,79	-1.787,68
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		333.108,79	405.688,52	72.579,73
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		10.821.932,40	10.368.192,17	-453.740,23

Bilanz zum 31. Dezember 2017					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31. Dezember 2016	31. Dezember 2017	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			in €		
PASSIVA					
1	Eigenkapital		483.332,16	498.048,67	14.716,51
1.1	Kapitalrücklage		483.332,16	498.048,67	14.716,51
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		483.332,16	498.048,67	14.716,51
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklage		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten		9.675.400,36	9.347.603,80	-327.796,56
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		7.933.586,64	7.560.724,97	-372.861,67
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		7.933.586,64	7.560.724,97	-372.861,67
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		1.741.813,72	1.786.878,83	45.065,11
3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten		660.132,12	519.471,94	-140.660,18
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		56.957,75	41.026,04	-15.931,71
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		149.742,78	50.481,83	-99.260,95
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		290.398,03	293.519,58	3.121,55
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen		0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:		147.090,68	115.774,82	-31.315,86
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		147.090,68	115.774,82	-31.315,86
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		15.942,88	18.669,67	2.726,79
5	Rechnungsabgrenzungsposten		3.067,76	3.067,76	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		3.067,76	3.067,76	0,00
6.	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		10.821.932,40	10.368.192,17	-453.740,23

ANHANG

Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neustrelitz

zur Bilanz per 31. Dezember 2017

Rechtsgrundlagen

Die Stadt Neustrelitz hat für das städtebaulichen Sondervermögen gemäß dem § 60 der Kommunalverfassung (KV) M-V einen Jahresabschluss unter Beachtung der §§ 30 bis 53 der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO-Doppik - zuletzt geändert am 19.05.2016) zu erstellen. Der Anhang zum 31.12.2017 des städtebaulichen Sondervermögens ist gemäß dem § 60 Abs. 2 Bestandteil des Jahresabschlusses, dessen Inhalte sich im Wesentlichen aus dem § 48 der GemHVO-Doppik ergeben.

Gliederung der Bilanz

Die Gliederungsvorschriften des § 47 der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert.

1. Anlagevermögen

Posten	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
		in €	in €
	AKTIVA		
1	Anlagevermögen	7.933.586,66	7.560.724,97
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.927.606,06	5.980.852,02
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	3.005.980,60	1.579.872,95

Als Anlagevermögen sind in der Bilanz alle Vermögensgegenstände ausgewiesen, die vom städtebaulichen Sondervermögen dauerhaft genutzt werden. Die Bilanz weist ein Anlagevermögen in Höhe von 7.560.724,97 € aus.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Posten	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
		in €	in €
	AKTIVA		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.927.606,06	5.980.852,02
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuschüsse	4.927.606,06	5.980.852,02
1.1.3	Gezahlte Investitionszuwendungen	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00

Im Rahmen der Städtebauförderung nach § 177 Baugesetzbuch (BauGB) werden den privaten Grundstückseigentümern nicht rückzahlbare Zuwendungen gewährt. Gemäß § 37 Abs.1 GemHVO-Doppik sind Zuwendungen mit einer mehrjährigen Zweckbindung als immaterielle Vermögensgegenstände in der Bilanz auszuweisen.

Im Haushaltsjahr 2017 konnten geleistete Zuschüsse in Höhe von 785.137,58 € aktiviert werden. Davon wurden Städtebaufördermittel an private Bauherren in Höhe von 775.629,39 € ausgereicht und 10.711,85 € in die Sicherheitseinbehalte umgebucht werden. Der gewährte Zuschuss für die Strelitzer Str. 50 (Inv. 323) ist laut Bescheid vom Landesförderinstitut um 1.203,66 € verringert worden.

Ein Änderungsbescheides für die Einzelmaßnahme Semmelweisstraße 1-5 „Carolinestift“ ergab die Umwandlung des ursprünglich gewährten Darlehen in Höhe von 1.250.000,00 € in ein Zuschuss, daher erfolgte eine Umbuchung.

Die abbeschriebenen Zuwendungen wurden mit je 1,00 € mit insgesamt 6,00 € ausgebucht.

Die Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt linear über den Zeitraum der Zweckbindung und betrug im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 981.885,62 €.

Die Entwicklung wird gemäß § 50 GemHVO-Doppik in der Anlagenübersicht nachgewiesen.

1.2 Sachanlagen

Posten	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
		in €	in €
	AKTIVA		
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,0
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00

Sachanlagen sind nicht vorhanden.

1.3 Finanzanlagen

Posten	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
		in €	in €
	AKTIVA		
1.3	Finanzanlagen	3.005.980,60	1.579.872,95
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00

Posten	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
		in €	in €
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	3.005.980,60	1.579.872,95

Unter diesem Bilanzstichpunkt werden die aus dem städtebaulichen Sondervermögen an private Eigentümer gewährten Darlehen nach § 177 Baugesetzbuch (BauGB) dargestellt.

Im Haushaltsjahr 2017 wurde kein neues Darlehen ausgereicht.

Die erfassten Darlehen wurden um 176.107,65 € getilgt.

Das Darlehen, welches außerhalb des Kreditmoduls geführt wird, wurde laut Änderungsbescheid in eine Zuwendung umgewandelt.

Die Ausleihungen werden in einer gesonderten Darlehensübersicht dargestellt.

2. Umlaufvermögen

Posten	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
		in €	in €
	Aktiva		
2	Umlaufvermögen	2.888.345,74	2.807.467,20
2.1	Vorräte	2.460.466,10	2.375.791,31
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	94.770,85	25.987,37
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	333.108,79	405.688,52

Die Bilanz weist ein Umlaufvermögen in Höhe von 2.807.467,20 € aus.

2.1 Vorräte

Posten	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
		in €	in €
	Aktiva		
2.1	Vorräte	2.460.466,10	2.375.791,31
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.460.466,10	2.375.791,31
2.1.2.1	privat nutzbare Objekte	1.913.812,48	1.979.590,44
2.1.2.1.1	davon Grund und Boden	907.034,62	956.778,76
2.1.2.1.1.1	<i>Einbringungsobjekte</i>	<i>475.884,36</i>	<i>474.567,05</i>
2.1.2.1.1.2	<i>Anschaffungskosten</i>	<i>431.150,26</i>	<i>482.211,71</i>
2.1.2.1.2	davon Gebäude	300.814,97	316.848,79
2.1.2.1.2.1	<i>Einbringungsobjekte</i>	<i>7.447,80</i>	<i>23.481,62</i>
2.1.2.1.2.2	<i>Anschaffungskosten</i>	<i>293.367,17</i>	<i>293.367,17</i>
2.1.2.1.3	davon Modernisierungskosten	705.962,89	705.962,89
2.1.2.2	Korrekturwert privat nutzbarer Objekte	0,00	0,00
2.1.2.3	öffentlich nutzbare Objekte	458.424,08	332.414,53
2.1.2.4	Betriebskosten	88.229,54	63.786,34
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind nicht vorhanden.

2.1.2 Unfertige Erzeugnisse und Leistungen

2.1.2.1 Privat nutzbare Objekte

Die unter diesem Punkt ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude betreffen ausschließlich D4-Vermögen. Die Verwaltung der Objekte erfolgt durch die Neustrelitzer Wohnungsgesellschaft mbH. Für die in der Bilanz per 31.12.2017 ausgewiesenen Objekte lagen im Haushaltsjahr 2017

keine Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Wert gemäß § 34 Abs. 7 GemHVO-Doppik vor.

Der Ausweis der Grundstücke und Gebäude erfolgt in der D4-Liste.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden folgende Objekte verkauft:

- Tiergartenstraße 8 (Flur 27, Flurstück 228)
- Zierker Straße 56 (Flur 23, Flurstück 75),

Folgendes Objekt wurde gekauft:

- Glambecker Nebenstraße (Flur 26, Flurstück 34)

Folgendes Objekt wurde eingebracht:

- Schloßstraße 3 (Flur 28, Flurstück 35/1)

2.1.2.2 Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

Bei den Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten wurden im Haushaltsjahr 2017 aktivierungspflichtige Aufwendungen in Höhe von 690.626,28 € erfasst. Sie beziehen sich auf folgende Objekte:

- Sassenstraße
- Carlstraße / Christian-Daniel-Rauch-Platz
- Mühlengang (Anlage im Bau)
- Bruchstraße (Anlage im Bau)
- Schloßstraße 12-13 (Kulturquartier)
- Marienstraße (vorbereitende Maßnahmen)
- Seestraße (vorbereitende Maßnahmen)
- Glambecker Straße (vorbereitende Maßnahmen)

Folgende Maßnahmen konnten im Haushaltsjahr 2017 fertiggestellt und zur Nutzung übergeben werden:

- Sassenstraße (Erneuerung Abwasserkanal, Straße und Nebenanlagen)
- Carlstraße (Erneuerung Straße und Nebenanlagen)
- Schloßstraße 12-13 (Ausstattung Kulturquartier).

Somit wurde der Bestand an unfertigen Erzeugnissen für diese Maßnahmen um insgesamt 816.635,83 € gemindert.

Die Grundstückskosten in Höhe von 255,66 € wurde für folgendes Flurstück gezahlt:

Flurstück	Wert
Bahnhofsvorplatz (Flur 27, Flurstück 110/2)	255,66 €

Folgendes Flurstück wurden aus den unfertigen Erzeugnissen in Höhe von 255,66 € aktiviert:

Flurstück	Wert
Bahnhofsvorplatz (Flur 27, Flurstück 110/2)	255,66 €

2.1.2.3 Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten

Unter dieser Bilanzposition werden die nach den Angaben der Neustrelitzer Wohnungsgesellschaft mbH für das Haushaltsjahr 2017 gegenüber den Mietern noch nicht abgerechneten Entgelte für Betriebskosten ausgewiesen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Posten	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
		in €	in €
	Aktiva		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	94.770,85	25.987,37
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.456,97	1.456,97
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.232,20	8.596,61
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	73.360,21	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	73.360,21	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	17.721,47	15.933,79

Die Aufgliederung der Forderungen und die Darstellung der Restlaufzeit erfolgen in der Forderungsübersicht.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen bestehen in Höhe von 1.456,97 €. Die Forderung resultiert aus der Überzahlung der Zuwendung für die Kasernenstraße 3 an die Neustrelitzer Wohnungsgesellschaft mbH.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Unter diesem Bilanzpunkt werden die Mietforderungen ausgewiesen. Diese Angaben basieren auf der Jahresabrechnung der Neustrelitzer Wohnungsgesellschaft mbH als Verwalter. Im Haushaltsjahr 2017 verringerten sich die Mietforderungen um 18.791,56 €, davon wurden 12.072,99 € niedergeschlagen. Von den Gesamtforderungen in Höhe von 36.307,52 € (Vorjahr: 55.099,08 €) wurde die Wertberichtigung um 25.155,97 € verringert. Die Wertberichtigung beläuft sich somit auf 27.710,91 € (Vorjahr: 52.866,88 €).

2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen nicht.

2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind nicht vorhanden.

2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige kommunale Stiftungen sind nicht vorhanden.

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Per 31.12.2017 bestehen keine Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.

2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Insgesamt werden unter dieser Bilanzposition 15.933,79 € ausgewiesen, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Zinsforderungen aus Ausleihungen 8.091,17 €
- Guthaben aus Betriebskosten bei den Stadtwerken 2.788,95 €
- Rücklagen WEG Zierker Str. 63 4.333,76 €

- zu erstattende Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag der Kalenderjahre 2012 und 2014 719,91 €

Die Höhe der Guthaben von Betriebskosten aus der Abrechnung der Stadtwerke sowie der Rücklagen der WEG Zierker Str. 63 sind aus der Verwalterabrechnung entnommen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Posten	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
		in €	in €
	Aktiva		
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind nicht vorhanden.

2.4 Liquide Mittel

Posten	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
		in €	in €
	Aktiva		
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	333.108,79	405.688,52

Die Bilanz weist liquide Mittel in Höhe von 405.688,52 € aus.

IBAN	Bank	Bezeichnung	Betrag
DE85210700200030362800	Deutsche Bank AG	Treuhandkonto BIG-STÄDTEBAU GmbH	231.348,05 €
DE62200104240000983256	Aareal Bank	Verwalterkonto neuwo	76.195,25 €
DE40200104249508660103	Aareal Bank	Treuhandkonto neuwo Zierker Straße 63, Einheit 001 (VE 103)	22.688,83 €
DE13200104249508660104	Aareal Bank	Treuhandkonto neuwo Zierker Straße 63, Einheit 002 (VE 107)	42.761,70 €
DE29200104249508660107	Aareal Bank	Treuhandkonto neuwo Zierker Straße 63, Einheit 005 (VE 104)	14.709,57 €
	Aareal Bank	Mietkautionenkonto neuwo	17.985,12 €
	Summe:		405.688,52 €

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern, nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag sind nicht vorhanden.

4. Eigenkapital

Posten	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
		in €	in €
	Passiva		
1	Eigenkapital	483.332,16	498.048,67
1.1	Kapitalrücklage	483.332,16	498.048,67
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	483.332,16	498.048,67
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00

Unter der allgemeinen Kapitalrücklage wird der Wert der Einbringungsobjekte ausgewiesen.

Die Ergebnisrechnung wies vor Ausgleich einen Jahresfehlbetrag von 126.373,66 € aus. Dieser soll im Rahmen des Finanzierungsverhältnisses der Städtebaufördermittel ohne zusätzliche Eigenmittel und nicht förderfähige Kosten ausgeglichen werden.

Im Jahr 2017 bestand folgendes Finanzierungsverhältnis der Städtebaufördermittel ohne zusätzliche Eigenmittel und nicht förderfähige Kosten:

• Bund	37,11 %	entspricht	557.287,00 €
• Land	37,11 %	entspricht	557.287,00 €
• <u>Gemeinde</u>	<u>25,78 %</u>	<u>entspricht</u>	<u>386.956,00 €</u>
	100,00 %		1.330.957,00 €

Der Jahresfehlbetrag wird über die Anzahlung sonstiger Sonderposten verrechnet.

Eine Aufteilung des Jahresfehlbetrages nach dem Finanzierungsverhältnis ergab rechnerisch folgendes Ergebnis:

- Anteil Bund 46.897,27 €
- Anteil Land 46.897,27 €
- Anteil Gemeinde 32.579,12 €

Da die Anzahlung sonstiger Sonderposten Bund und Land keinen ausreichenden Bestand auswies, wurde ein Teil des Jahresfehlbetrages 2017 zu Lasten der Gemeinde als Vorfinanzierung wie folgt aufgeteilt:

- Anteil Bund: 46.897,27 € abzügl. 2.614,23 € = 44.283,04 €
 - Anteil Land: 46.897,27 € abzügl. 2.614,23 € = 44.283,04 €
 - Anteil Gemeinde: 32.579,12 € zuzügl. 5.228,46 € = 37.807,58 €
- Jahresfehlbetrag 126.373,66 €

Somit ergibt sich ein Jahresergebnis von 0,00 €

5. Sonderposten

Posten	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
		in €	in €
	Passiva		
2	Sonderposten	9.675.400,36	9.347.603,80
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	7.933.586,64	7.560.724,97
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	7.933.586,64	7.560.724,97
2.1.1.1	Bund	2.274.187,78	2.135.818,82
	Land	3.310.472,91	3.172.103,94
	Gemeinde	2.348.925,95	2.252.802,21
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten	1.741.813,72	1.786.878,83

Posten	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
		in €	in €
	Passiva		
2.4.1	für privat nutzbare Objekte	1.430.480,32	1.481.541,77
2.4.1.1	Bund	398.030,78	416.979,68
2.4.1.2	Land	612.434,98	631.383,88
2.4.1.3	Gemeinde	420.014,56	433.178,21
2.4.2	für öffentlich nutzbare Objekte	311.333,40	216.639,71
2.4.2.1	Bund	114.635,36	108.020,57
2.4.2.2	Land	196.698,04	108.619,14
2.4.3	Anzahlungen	0,00	88.697,35
2.4.3.1	Land	0,00	0,00
2.4.3.2	Bund	0,00	0,00
2.4.3.3	Gemeinde	0,00	88.697,35
2.4.4	Sonstige Sonderposten Gemeinde	0,00	0,00

5.1 Sonderposten des Anlagevermögens

In Höhe der Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde zur Finanzierung von Zuwendungen und Darlehen an Dritte auf der Aktivseite sind entsprechende Sonderposten zum Anlagevermögen gemäß § 37 (2) GemHVO-Doppik gebildet worden. Sie werden differenziert nach Zuwendungsgeber ausgewiesen. Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden dem aktuellen Wert des Anlagevermögens entsprechend fortgeschrieben.

Die Fortschreibung der Sonderposten aus Zuwendungen erfolgte gemäß dem errechneten Finanzierungsverhältnis aus Städtebaufördermitteln ohne zusätzliche Eigenmittel und nicht förderfähige Kosten von Bund, Land und Gemeinde.

5.2 Sonstige Sonderposten

5.2.1 Sonderposten für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten

Hier werden die Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinden für Maßnahmen an D4-Objekten ausgewiesen. Diese wurden entsprechend der Wertentwicklung des auf der Aktivseite ausgewiesenen Postens fortgeschrieben.

Die Fortschreibung der sonstigen Sonderposten für privat nutzbare Objekte erfolgte gemäß dem errechneten Finanzierungsverhältnis aus Städtebaufördermitteln ohne zusätzliche Eigenmittel und nicht förderfähige Kosten von Bund, Land und Gemeinde.

Die Veränderung im Haushaltsjahr 2017 resultiert aus den Bestandsänderungen im D4-Vermögen gemäß Punkt 2.1.2.1.

5.2.2 Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

In den Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden per 31.12.2017 noch nicht gegenüber der Stadt abgerechnete Baumaßnahmen geführt. Der Wert entspricht der anteiligen wertmäßigen Veränderung des korrespondierenden Postens auf der Aktivseite der Bilanz.

Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen des öffentlich nutzbaren Bereiches werden im Posten „Erhaltene Anzahlungen“ ausgewiesen.

Die Fortschreibung der sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte erfolgte bei den Maßnahmen in 2017 nach dem errechneten Finanzierungsverhältnis der Städtebaufördermittel.

Im Jahr 2017 ergab sich folgendes Finanzierungsverhältnis aus Städtebaufördermitteln mit zusätzlichen Eigenmitteln und nicht förderfähigen Kosten:

• Bund	31,53 %	entspricht	557.287,00 €
• Land	31,53 %	entspricht	557.287,00 €
• <u>Gemeinde</u>	<u>36,94 %</u>	<u>entspricht</u>	<u>653.142,88 €</u>
	100,00 %		1.767.716,88 €.

5.2.3 Anzahlung auf den sonstigen Sonderposten

Die Anzahlung auf den sonstigen Sonderposten enthält bereits vereinnahmte Fördermittel von Bund und Land sowie Eigenanteile der Gemeinde, die bisher noch nicht zur Deckung der Investitionsauszahlung eingesetzt wurden.

Die durch die Tilgung der Darlehen freigesetzten Fördermittel wurden als frei verfügbare Mittel auf den Posten „Anzahlung auf den sonstigen Sonderposten“ umgegliedert.

Die Wertermittlung erfolgte unter Anwendung des errechneten Finanzierungsverhältnisses und unter Ausgleich des Jahresfehlbetrages (Erläuterung gemäß Punkt 4).

6. Rückstellungen

Rückstellungen sind nicht vorhanden.

7. Verbindlichkeiten

Posten	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
		in €	in €
	Passiva		
4	Verbindlichkeiten	660.132,12	519.471,94
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	56.957,75	41.026,04
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	149.742,78	50.481,83
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	290.398,03	293.519,58
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	147.090,68	115.774,82
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen von Gemeinden für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	147.090,68	115.774,82
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	15.942,88	18.669,67

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 wurde durch eine Beleg- oder Buchinventur nachgewiesen.

7.1 Erhaltene Anzahlung auf Bestellung

Als erhaltene Anzahlung auf Bestellung werden die, nach Angabe der Neustrelitzer Wohnungsgesellschaft mbH als Verwalter der D4-Objekte, für das Haushaltsjahr 2017 bereits vereinnahmten Vorauszahlungen der Mieter für Betriebskosten ausgewiesen.

7.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 50.481,83 € und bestehen aus:

- Verbindlichkeiten gegenüber Mietern 12.796,46 €
- Sicherheits- und Gewährleistungseinbehalte (inklusive Differenz von 0,02 € zwischen der Anlage 6 und der Anlage 10) 27.927,17 €
- Verbindlichkeiten aus Hausverwaltung 9.758,20 €

7.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Unter diesem Posten werden die noch nicht ausgezahlten Städtebaufördermittel an private Dritte ausgewiesen. Bei Städtebaufördermitteln, die bis 2012 bewilligt wurden, beträgt die Höhe der Verbindlichkeit 129.570,19 €.

Die Städtebaufördermittel, die ab 2013 bewilligt wurden, weisen Verbindlichkeiten aus den 10 %igen Sicherheitseinbehalten in Höhe von 163.949,39 € aus.

7.4 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Per 31.12.2017 werden keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen, da das Städtebauliche Sondervermögen keine verbundenen Unternehmen hat.

7.5 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

In dieser Position werden die direkten Anzahlungen der Gemeinde für Maßnahmen des öffentlichen Bereiches abgebildet. Per 31.12.2017 betragen die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 115.774,82 €.

7.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden die einbehaltenen Mietkautionen ausgewiesen, die auf Konten der Neustrelitzer Wohnungsgesellschaft mbH vereinnahmt wurden.

8. Passive Rechnungsabgrenzung

Posten	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
		in €	in €
	Passiva		
5	Rechnungsabgrenzungsposten	3.067,76	3.067,76
5.3	Sonstige	3.067,76	3.067,76

Bei dem ausgewiesenen Betrag in Höhe von 3.067,76 € handelt es sich um die Zahlung einer Darlehensrate im Rahmen der Städtebauförderung, bestehend aus einer Tilgungsrate sowie Darlehenszinsen, welche erst am 01.02. des Folgejahres fällig sind.

9. Wesentliche Abweichungen der realisierten Beträge von den Planansätzen

a) Die ausgewiesenen Haushaltsansätze in der Ergebnisrechnung weichen vom beschlossenen und genehmigten Haushaltsplan 2017 ab.

Bestandsveränderung

Die Haushaltsplanung erfolgte für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 in Zusammenarbeit mit der Mittelrheinischen Treuhand GmbH. Auf deren Empfehlung hin wurden sowohl Bestandserhöhungen als auch Bestandsminderungen separat ausgewiesen. Hierfür wurden geänderte Berichtsdefinitionen für das Formular des Ergebnishaushalts im Softwareprogramm eingepflegt. Diese Berichtsdefinitionen sahen vor, dass die Bestandsminderungen von den Bestandserhöhungen subtrahiert werden. Somit wurden die Beträge ohne negatives Vorzeichen geplant. Diesen Empfehlungen ist die Verwaltung ebenfalls bei der Aufstellung der Haushaltspläne 2015 und 2016 / 2017 gefolgt.

In der Haushaltsdurchführung und damit zum Jahresabschluss werden die Bestandsminderungen im Soll gebucht (= negativer Ertrag). Folglich müssten bei einer Berichtsdefinition, wie zur Haushaltsplanung hinterlegt, die gebuchten Bestandsminderungen zu den Bestandserhöhungen addiert werden. Um einem falschen Ergebnisausweis entgegenzuwirken, wurde die Berichtsdefinition entsprechend angepasst. Das hat zur Folge, dass die Darstellung der Haushaltsansätze 2017 in der Ergebnis- und Finanzrechnung in den Positionen „Bestandserhöhung und Bestandsminderung“ nicht mit dem Ergebnis- und Finanzhaushalt im Haushaltsplan 2017 übereinstimmt und ein positiveres Jahresergebnis im Planansatz ausweist, als von den Stadtvertretern der Stadt Neustrelitz beschlossen und durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt wurde.

Im Folgenden werden die beschlossenen und genehmigten Gesamtermächtigungen den realisierten Ergebnissen gegenübergestellt. Die in der unten stehenden Tabelle aufgeführten Veränderungen sind abweichend von der Darstellungsvariante der Veränderungen in der Ergebnisrechnung abgebildet. Die hier dargestellten positiven Beträge zeigen positive Veränderungen der Ergebnisrechnung im Vergleich zum Haushaltsplan und die dargestellten Negativbeträge die negativen Veränderungen zum Haushaltsplan.

Pos.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2017	Ergebnis	Abweichung zum	Abweichung zum
		Ergebnishaushalt	Ergebnisrechnung		Ansatz 2017	Ansatz 2017
in €						
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.162.200,00	1.162.200,00	1.259.792,74	97.592,74	97.592,74
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	193.700,00	193.700,00	150.118,88	-43.581,12	-43.581,12
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.199.200,00	2.439.400,00	0,00	-1.199.200,00	-2.439.400,00
	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.240.200,00	0,00	-140.546,03	1.099.653,97	-140.546,03
9	+ Sonstige laufende Erträge	1.265.700,00	1.265.700,00	911.178,56	-354.521,44	-354.521,44
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.580.600,00	5.061.000,00	2.180.544,15	-400.055,85	-2.880.455,85
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.613.200,00	1.613.200,00	1.085.275,30	527.924,70	527.924,70
14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	991.300,00	991.300,00	981.891,62	9.408,38	9.408,38
15	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	10.416,00	-10.416,00	-10.416,00
16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	102.641,08	-102.641,08	-102.641,08
17	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige laufende Aufwendungen	100,00	100,00	51.756,19	-51.656,19	-51.656,19
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.604.600,00	2.604.600,00	2.231.980,19	372.619,81	372.619,81
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-24.000,00	2.456.400,00	-51.436,04	-27.436,04	-2.507.836,04
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	24.100,00	24.100,00	21.436,04	-2.663,96	-2.663,96
22	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	24.000,00	24.000,00	21.436,04	-2.563,96	-2.563,96
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	0,00	2.480.400,00	-30.000,00	-30.000,00	-2.510.400,00
29	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
37	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	0,00	2.480.400,00	0,00	0,00	-2.480.400,00

Tabelle 1 Abweichung Ergebnishaushalt zur Ergebnisrechnung

b) Die ausgewiesenen Haushaltsansätze der Finanzrechnung weichen vom beschlossenen und genehmigten Haushaltsplan 2017 ab.

Die Ursache besteht in der unter a) erläuterten Problematik im Zusammenhang mit der geänderten Berichtsdefinition. Daher werden für b) ebenfalls die beschlossenen und genehmigten Haushaltsansätze neben den in der Finanzrechnung 2017 aufgezeigten Haushaltsansätzen aufgeführt.

Pos.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2017	Ergebnis	Abweichung zum	Abweichung zum
		Finanzhaushalt	Finanzrechnung		Ansatz 2017	Ansatz 2017
				Finanzhaushalt		Finanzrechnung
in €						
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	170.900,00	170.900,00	277.901,14	107.001,14	107.001,14
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	193.700,00	193.700,00	152.978,73	-40.721,27	-40.721,27
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.199.200,00	2.439.400,00	0,00	-1.199.200,00	-2.439.400,00
	Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.240.200,00	0,00	-116.945,44	1.123.254,56	-116.945,44
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	1.265.700,00	1.265.700,00	856.776,26	-408.923,74	-408.923,74
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.589.300,00	4.069.700,00	1.170.710,69	-418.589,31	-2.898.989,31
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.615.700,00	1.615.700,00	1.184.536,25	431.163,75	431.163,75
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	102.641,08	-102.641,08	-102.641,08
16	Sonstige laufende Auszahlungen	100,00	100,00	44.923,20	-44.823,20	-44.823,20
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)	1.615.800,00	1.615.800,00	1.332.100,53	283.699,47	283.699,47
18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	-26.500,00	2.453.900,00	-161.389,84	-134.889,84	-2.615.289,84
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	24.100,00	24.100,00	22.278,17	-1.821,83	-1.821,83
20	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00
21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	24.000,00	24.000,00	22.278,17	-1.721,83	-1.721,83
22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)	-2.500,00	2.477.900,00	-139.111,67	-136.611,67	-2.617.011,67
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 25)	-2.500,00	2.477.900,00	-139.111,67	-136.611,67	-2.617.011,67
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.836.300,00	910.700,00	280.275,58	-1.556.024,42	-630.424,42
29	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	925.600,00	833.881,34	833.881,34	-91.718,66
30	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	-418.017,53	-418.017,53	-418.017,53
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	168.300,00	168.300,00	176.107,65	7.807,65	7.807,65
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	858.888,83	858.888,83	858.888,83
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)	2.004.600,00	2.004.600,00	1.731.135,87	-273.464,13	-273.464,13
35	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	496.400,00	496.400,00	782.016,03	-285.616,03	-285.616,03
39	Auszahlungen für Vorräte	1.199.200,00	1.199.200,00	741.943,39	457.256,61	457.256,61
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39a)	1.695.600,00	1.695.600,00	1.523.959,42	171.640,58	171.640,58
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)	309.000,00	309.000,00	207.176,45	-101.823,55	-101.823,55
42	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)	306.500,00	2.786.900,00	68.064,78	-238.435,22	-2.718.835,22
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	Zunahme der liquiden Mittel	306.500,00	2.786.900,00	72.579,73	-233.920,27	-2.714.320,27
51	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)	-306.500,00	-2.786.900,00	-72.579,73	-233.920,27	-2.714.320,27
53	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	130.822,33	-130.822,33	-130.822,33
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	126.307,38	-126.307,38	-126.307,38
55	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)	0,00	0,00	4.514,95	-4.514,95	-4.514,95
56	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Tabelle 2 Abweichung Finanzrechnung zum Finanzhaushalt

9.1. Buchungen im laufenden Verwaltungsbereich

9.1.1. Erträge und Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (Verlustausgleich)

Über die Konten im Kontenbereich 41/61 werden die anteiligen Erträge / Einzahlungen von Bund, Land und Gemeinde für Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen sowie der Verlustausgleich dargestellt. Hierfür waren im Haushaltsplan 2017 insgesamt 170.900,00 € eingestellt. Der tatsächlich vorzunehmende Verlustausgleich beträgt 175.260,06 € und dieser setzt sich zusammen aus:

		Ansatz	Saldo	Differenz
Einzahlungen				
41710000 / 61710000	Zuwendungen SSV vom Bund <i>davon Verlustausgleich</i>	59.700,00	82.373,14 <i>44.283,04</i>	22.673,14 <i>-15.416,96</i>
41720000 / 61720000	Zuwendungen SSV vom Land <i>davon Verlustausgleich</i>	59.700,00	82.373,14 <i>44.283,04</i>	22.673,14 <i>-15.416,96</i>
41740000 / 61740000	Zuwendungen SSV von Gemeinden <i>davon Verlustausgleich</i>	51.500,00	113.154,86 <i>86.693,98</i>	61.654,86 <i>35.193,98</i>
	Summe	170.900,00	277.901,14	107.001,14
	<i>davon Verlustausgleich</i>		175.260,06	4.360,06

Tabelle 3 Verlustausgleich

Der Grund für die Abweichung in dieser Position der Finanz- und Ergebnisrechnung besteht in der nicht in den Haushaltsplan einbezogenen Gebäudeinstandhaltung des Wassersportvereins Einheit Neustrelitz e. V. Die Finanzmittel wurden im Haushaltsjahr 2015 in Form von überplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen in Höhe von 983.084,89 € bereitgestellt und sind somit in den Haushaltsansätzen der Planung 2016 nicht enthalten. Lediglich die Kostensteigerung der Maßnahme wurde mit 71.000,00 € in den Haushaltsplan 2016 aufgenommen. Die Baumaßnahme wurde jedoch erst im Haushaltsjahr 2016 durchgeführt und im Haushaltsjahr 2017 abgeschlossen. Die Differenz aus den 277.901,14 € gebuchten Zuwendungen an das Sanierungssondervermögen und den dargestellten 175.260,06 € für den Verlustausgleich ergibt 102.641,08 € und entspricht der im Jahr 2017 ausgereichten Zuwendung an den Wassersportverein Einheit Neustrelitz e. V. (siehe auch Ergebnisrechnung Zeile 16).

9.1.2. Abschreibungen für geleistete Zuwendungen aus dem Sondervermögen

Für die Abschreibungen der ausgereichten Zuwendungen an Dritte mit Zweckbindungsfristen enthielt der Haushaltsplan 2017 Ansätze in Höhe von 991.300,00 €. Die realisierten Abschreibungen belaufen sich zum 31.12.2017 auf 981.891,62 €.

Die im Rahmen der Städtebauförderung ausgereichten Zuwendungen mit Zweckbindungsfristen an private Grundstückseigentümer sowie die ausgereichten Zuwendungen aus vertraglichen Verpflichtungen wurden mit einer mehrjährigen Zweckbindung versehen. Aufgrund dieser durch den Empfänger eingegangenen Gegenleistungsverpflichtung¹ sind die ausgereichten Zuwendungen im Sanierungssondervermögen gemäß § 37 (1) GemHVO-Doppik als immaterielle Vermögensgegenstände in der Bilanz zu aktivieren und entsprechend ihrer Zweckbindungsfrist (in diesen Fällen 10 Jahre) in den Folgejahren abzuschreiben.

¹ Substanzerhalt über 10 Jahre, Restriktionen bei Eigentümerwechsel innerhalb von 10 Jahren

9.1.3. Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Umlaufvermögen

Im Rahmen der Haushaltsdurchführung wurde ein D4-Objekt verkauft, dessen Verkaufswert unter dem Bilanzwert lag, so dass ein Differenzbetrag außerplanmäßig abgeschrieben werden musste. Es handelt sich dabei um einen Betrag von 10.416,00 € für die Zierker Straße 56.

9.1.4. Betriebskostenabrechnung Verwalter

Im Haushalt werden sämtliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit den vermieteten Objekten aus dem Sondervermögen stehen, unter dem Begriff „Bewirtschaftungsverluste“ auf den Aufwands- und Auszahlungskonten 52315000 / 72315000 geplant und gebucht. Die Ansätze dieser Konten betragen 200.900,00 €

Mieterträge und Mieteinzahlungen waren in Höhe von 219.300,00 € vorgesehen.

Erst mit der jeweiligen Monatsabrechnung durch den Verwalter der Objekte (Neustrelitzer Wohnungsgesellschaft mbH) kann eine detaillierte Zuordnung der entsprechenden Aufwands- und Auszahlungspositionen vorgenommen werden.

Aufwendungen	Ansatz	Saldo
52200000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	0,00	32.695,77
52310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	0,00	30.886,78
52315000 Grundstücke des Umlaufvermögens	200.900,00	127.232,15
52325000 Grundstücke des Umlaufvermögens	0,00	-121.560,80
56411000 Gebäudeversicherungen	0,00	4.888,02
56413000 Haftpflichtversicherungen	0,00	322,17
56813000 Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke	0,00	12.172,09
	200.900,00	86.636,18
Auszahlungen		
72200000 Auszahlungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	0,00	29.761,86
72310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	0,00	29.924,93
72315000 Grundstücke des Umlaufvermögens	200.900,00	127.232,15
72325000 Grundstücke des Umlaufvermögens	0,00	-121.560,80
76411000 Gebäudeversicherungen	0,00	4.888,02
76413000 Haftpflichtversicherungen	0,00	322,17
76813000 Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke	0,00	12.172,09
	200.900,00	82.740,42
Erträge		
44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	219.300,00	150.118,88
	219.300,00	150.118,88
Einzahlungen		
64110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	219.300,00	152.978,73
	219.300,00	152.978,73

Tabelle 4 Betriebskostenabrechnung Verwalter

In Summe blieben die im Haushalt eingestellten Aufwendungen mit 114.000,00 € weit unter dem Haushaltsansatz, während die erzielten Erträge um rund 70.000,00 € von den geplanten Erträgen abweichen. Beides zusammen führte zu einer Verbesserung des ursprünglich geplanten Haushaltsergebnisses um 45.082,70 € in der Ergebnisrechnung und 51.838,31 € in der Finanzrechnung.

9.1.5. Investitionsanteil für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

Im Rahmen der Vorbereitung von Maßnahmen erfolgen die ersten Aufwands- und Auszahlungsbuchungen erst über die Konten „Maßnahmen der Vorbereitung“ im laufenden Verwaltungsbereich. Sobald sich eine öffentliche Maßnahme nicht mehr in der Vorbereitung befindet, wird ein Ausgleich der bis dahin vorliegenden Buchungen über die Konten 52692000 / 72692000 vorgenommen.

Die realisierten Aufwendungen belaufen sich auf 695.774,17 € und liegen damit um 503.425,83 € unter dem Haushaltsansatz. Die Abweichung bei den Auszahlungen beläuft sich auf 569.756,79 €. Im Abschnitt „9.2.2. Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der öffentlich nutzbaren Objekte“ werden die Gründe aufgezeigt.

9.2. Buchungen der privat und öffentlich nutzbaren Objekte – im laufenden Bereich sowie im investiven Bereich

Neben dem tatsächlichen laufenden Aufwand werden im Sondervermögen die Anschaffungs- und Herstellungskosten für Baumaßnahmen anfänglich als laufender Aufwand dargestellt. Aus Sicht des Sanierungsträgers (BIG Städtebau GmbH) handelt es sich hierbei um Umlaufvermögen bzw. Vermögen eines Dritten. Aus diesem Grund steigt entsprechend den Auszahlungen für die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen in Form von Ertrags- und Einzahlungsbuchungen.

Mit Fertigstellung der Maßnahmen und Aktivierung im Kernhaushalt erfolgt im Sondervermögen eine Ertrags- und Einzahlungsbuchung „für das erzielte Bauergebnis“ sowie eine Aufwands- und Auszahlungsbuchung über die Bestandsminderungskonten zur Darstellung des Abganges der Vermögensgegenstände aus dem Sondervermögen.

9.2.1. Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der privat nutzbaren Objekte

Die im Falle von Ankäufen oder Sanierungen privat nutzbarer Objekte zu bebuchenden Konten lauten 45152100 / 65152100, 52691000 / 72691000 sowie 78821100, so dass sich die eben beschriebenen Instandsetzungsmaßnahmen sowie die Ankäufe wie folgt darstellen.

D4-Objekte

	voraussichtlich kassenwirksam laut Kofi per 17.11.2015 HH-Ansatz 2017 (geplant auf Kto. 45152100, 65152100)	Aktivierungspflichtiger Aufwand (gebucht auf Kto. 45152100)	Verbindlichkeiten		kassenwirksame Beträge in 2017 laut Baubuch (Kto. 65152100, 78821100)	nicht/ - zu viel verwendete Mittel in 2017 = Differenz zwischen kassenwirksamen Beträgen und Ansatz
			Abgang durch Zahlung in 2017	Zugang per 31.12.2017		
Grundstücksankäufe						
516 Glambecker Nebenstraße	0,00 €	51.061,45 €	0,00 €	0,00 €	51.061,45 €	-51.061,45 €
Summe:	0,00 €	51.061,45 €	0,00 €	0,00 €	51.061,45 €	-51.061,45 €
HH-Ansatz:	0,00 €					
Differenz Kofi zum HH-Ansatz:	0,00 €					

Tabelle 5 Maßnahmen D4-Objekte

Im Haushaltsjahr 2017 wurde, wie bereits im Abschnitt 2.1.2.1 erwähnt, die Glambecker Nebenstraßen (Flurstück. 26/34) für 51.061,45 € käuflich erworben. Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen erfolgte nicht.

Für den Grundstücksankauf lag kein Haushaltsansatz vor. Dennoch wurde die Summe der Gesamthaushaltsermächtigungen für investive Maßnahmen, unter Hinzurechnung der Maßnahmen für öffentlich nutzbare Objekte, nicht überschritten. Eine nähere Darstellung der beschlossenen und genehmigten Haushaltsansätze erfolgt im Punkt „9.3.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Sanierungsvermögen“.

9.2.2. Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der öffentlich nutzbaren Objekte

Die im Falle von Sanierungen öffentlich nutzbarer Objekte zu bebuchenden Konten lauten 45151200 / 65151200 und 78822100.

Für die öffentlich nutzbaren Objekte enthielt die Kosten- und Finanzierungsübersicht per 17.11.2015 einen Ansatz von 1.199.200 €..

Buchungsgrundlagen für die Finanzrechnung bilden die im Haushaltsjahr gebuchten aktivierungspflichtigen Aufwendungen zuzüglich der beglichenen Verbindlichkeiten aus Vorjahren und abzüglich der im Haushaltsjahr 2017 entstandenen Verbindlichkeiten einzelner Maßnahmen.

	voraussichtlich kassenwirksam laut Kofi per 17.11.2015 HH-Ansatz 2017 (geplant auf Kto. 45151200, 65151200, 78822100)	Aktivierungs- pflichtiger Aufwand (gebucht auf Kto. 45151200)	Verbindlichkeiten		kassenwirksame Beträge in 2017 laut Baubuch (Kto. 65151200, 78822100)	nicht/ - zu viel verwendete Mittel in 2017 = Differenz zwischen kassenwirksamen Betragen und Ansatz
			Abgang durch Zahlung in 2017	Zugang per 31.12.2017		
Erschließungsmaßnahmen:						
937 Sassenstraße	0,00 €	121.691,09 €	0,00 €	0,00 €	121.691,09 €	-121.691,09 €
992 Carlstraße (D.-Rauch-Platz bis Fr.-Wi	500.000,00 €	223.598,66 €	0,00 €	0,00 €	223.598,66 €	276.401,34 €
993 Marienstraße (Kanal+Straße)	550.000,00 €	34.491,55 €	0,00 €	0,00 €	34.491,55 €	515.508,45 €
994 Bruchstraße	0,00 €	254.571,59 €	0,00 €	0,00 €	254.571,59 €	-254.571,59 €
996 Mühlengang	139.185,99 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	139.185,99 €
997 Seestraße	0,00 €	5.595,98 €	0,00 €	0,00 €	5.595,98 €	-5.595,98 €
998 Glambecker Straße	0,00 €	26.243,43 €	0,00 €	0,00 €	26.243,43 €	-26.243,43 €
Gemeindebedarfs- und Folgeeinrichtungen:						
390 Schloßstraße 12/13	0,00 €	24.433,98 €	0,00 €	0,00 €	24.433,98 €	-24.433,98 €
Grundstücksankäufe:						
sonstige Grundstücksankäufe	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
496 Bahnhofsvorplatz	0,00 €	255,66 €	0,00 €	0,00 €	255,66 €	-255,66 €
Summe:	1.199.185,99 €	690.881,94 €	0,00 €	0,00 €	690.881,94 €	508.304,05 €
HH-Ansatz:	1.199.200,00 €					
Differenz Kofi zum HH-Ansatz:	14,01 €					

Tabelle 6 Maßnahmen öffentlich nutzbare Objekte

Unter Berücksichtigung der Haushaltsansätze in Höhe von 1.199.200,00 € entstand im Haushaltsjahr 2017 auf dem Bestandserhöhungskonto 45151200 ein aktivierungspflichtiger Aufwand in Höhe von 690.881,94 €. Es kam zu keiner Veränderung in den Verbindlichkeiten. Somit wurden auf den Konten 65151200 sowie 78822100 in Summe 690.881,94 € kassenwirksam. Im Ergebnis sind 508.304,05 € weniger Mittel verwendet worden als mit der Haushaltsplanung 2017 bereitgestellt.

Im Punkt „9.3.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Sanierungsvermögen“ wird noch einmal Bezug auf die Unter- und Überschreitung der Haushaltsansätze in den zurückliegenden Haushaltsjahren genommen, indem ein Abgleich mit den Ergebnissen der jeweiligen Haushaltsjahre erfolgt.

Soweit es sich um aktivierungspflichtige Aufwendungen handelt, müssten die Konten 45151200 und 52692000 jeweils einen Betrag von 690.881,94 € ausweisen. Das heißt, der gebuchte Aufwand würde mit den gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten übereinstimmen. Im Aufwand befinden sich jedoch sowohl aktivierungspflichtige als auch nicht aktivierungspflichtige Bestandteile der jeweiligen Baumaßnahmen, was Abweichungen in Höhe der nicht aktivierungspflichtigen Kosten in den Maßnahmen zur Folge hat. Diese fließen nicht in die Bestandsveränderung ein, so dass keine Abschreibung über die jeweilige Nutzungsdauer erfolgt, sondern die betroffenen Kosten im Jahr der Anschaffung direkt zu Aufwendungen und den dazugehörigen Auszahlungen führen.

9.2.3. Aktivierung von Maßnahmen im Kernhaushalt

Für die Aktivierung voraussichtlich fertiggestellter Maßnahmen enthielt der beschlossene und genehmigte Haushaltsplan 2017 in folgenden Konten Ansätze für die voraussichtlichen Bestandsminderungen im Sanierungsvermögen:

-	45153100 / 65153100 Bestandsminderung bei Verkauf D4-Objekte	51.000 €
-	45153200 / 65153200 Bestandsminderung öffentl. nutzbare Objekte	<u>1.189.200 €</u>
		<u>1.240.200 €</u>

Für die Aktivierung der Maßnahmen sind über "Einzahlungen für Investitionstätigkeit" fiktive investive Einzahlungen im Konto 68822100 zu buchen. Hierfür wird als Folge aber auch eine fiktive Auszahlung für die Auflösung der gebildeten Sonderposten im Sanierungsvermögen in gleicher Höhe notwendig. Letzteres wurde sowohl im Mandant I als auch im Mandant II nicht geplant. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2017 erfolgte diese Buchung in beiden Mandanten.

Öffentlich nutzbare Objekte

	voraussichtliche Aktivierung laut Kofi per 17.11.2015 HH-Ansatz 2017 (geplant auf Kto. 45153200, 65153200)	gebuchte Bestands- minderung (45153200, 65153200, 68822100)
Erschließungsmaßnahmen:		
937 Sassenstraße	- €	557.808,28 €
992 Carlstraße (D.-Rauch-Platz bis Fr.-Wilhelm-	500.000,00 €	234.393,57 €
993 Marienstraße (Kanal+Straße)	550.000,00 €	- €
996 Mühlengang	139.200,00 €	- €
Gemeindebedarfs- und Folgeeinrichtungen:		
390 Schloßstraße 12/13	- €	24.433,98 €
Grundstücksankäufe:		
496 Bahnhofsvorplatz Fl. 27 - 110/2	- €	255,66 €
Summe:	1.189.200,00 €	816.891,49 €
HH-Ansatz:	1.189.200,00 €	
Differenz Kofi zum HH-Ansatz:	- €	

Tabelle 7 Aktivierung öffentlich nutzbare Objekte

Die Salden auf den Konten 45153200, 65153200 sowie 68822100 in Höhe von 816.891,49 € resultieren aus der Fertigstellung von Maßnahmen, deren Aktivierung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorgenommen wurde.

Für die Sassenstraße waren im Haushaltsjahr 2016 aktivierungspflichtige Aufwendungen in Höhe von 436.835,66 € zu verzeichnen. Hinzu kommen aktivierungspflichtige Aufwendungen in Höhe von 121.691,09 € für das Haushaltsjahr 2017. Die Fertigstellung und Aktivierung erfolgt im Haushaltsjahr 2017.

Die Übergabe des Kulturquartiers in der Schloßstraße 12/13 war bereits für das Haushaltsjahr 2015 geplant, erfolgte jedoch nur für das Gebäude. Die Ausstellung und Ausstattung konnte erst im Haushaltsjahr 2016 fertiggestellt werden. Die im Haushaltsjahr 2017 gebuchten 24.433,98 € sind nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Maßnahme „Carlstraße“ wurde für das Haushaltsjahr 2017 geplant und auch in diesem umgesetzt und fertiggestellt.

Die Erlöse aus der Veräußerung von D4-Objekten werden seit dem Haushaltsjahr 2016 als Eigenmittel der Stadt angerechnet werden und fließen somit nicht mehr als zusätzliche Eigenmittel

in das Sanierungsvermögen ein. Somit sollten zukünftig nur noch zwei Buchungen erfolgen. Die Ertragsbuchungen in Höhe der Verkaufserlöse sowie die Aufwandsbuchungen für den Abgang der D4-Objekte aus dem Anlagevermögen. Aus diesem Grund enthält der Haushaltsplan 2017 auf dem Konto 68821100 keinen Ansatz mehr, da eine unmittelbare Verrechnung mit den Eigenmitteln vorgenommen werden sollte.

D4-Objekte

	voraussichtlich kassenwirksam laut Kofi per 17.11.2015 HH-Ansatz 2017 (geplant auf Kto. 45153100, 65153100)	gebuchte Bestands- minderung Ergebnisrechnung (45153100)	gebuchte Bestands- minderung Finanzrechnung (65153100)	gebuchte Bestands- minderung Finanzrechnung (68821100)
Grundstücksverkäufe				
205 Zierker Straße 7	51.019,00 €	- €	- €	- €
218 Tiergartenstraße 8	- €	22.413,34 €	22.413,34 €	22.413,34 €
491 Zierker Straße 56	- €	19.584,00 €	19.584,00 €	19.584,00 €
Bewertet und Aktiviert mit:	51.019,00 €	41.997,34 €	41.997,34 €	41.997,34 €
HH-Ansatz:	51.000,00 €			
Differenz Kofi zum HH-Ansatz: -	19,00 €			

Tabelle 8 Verkauf D4-Objekte

Der Haushaltsansatz in Höhe von 51.000,00 € für die Bestandsminderungen von D4-Objekten wurde im Rahmen der Haushaltsdurchführung nicht wesentlich über- oder unterschritten.

9.3. Buchungen im investiven Bereich des Sondervermögens

9.3.1. Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände

Im Rahmen der Städtebauförderung nach § 177 Baugesetzbuch (BauGB) werden den privaten Grundstückseigentümern nicht rückzahlbare Zuwendungen gewährt. Für diesen Zweck sah der Haushaltsplan im Konto 78450000 496.400,00 € vor.

Im Jahr 2017 wurden in der Summe 782.016,03 € Zuwendungen mit Zweckbindung ausgezahlt. Daraus resultiert eine Abweichung von 285.616,03 €. Die Ursache hierfür liegt in den Zuwendungsabrufen, deren Auszahlungen lt. Kosten- und Finanzierungsübersicht bereits im Haushaltsjahr 2016 bzw. den davorliegenden Haushaltsjahren vorgesehen waren.

9.3.2. Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Sanierungsvermögen

Die Ansätze aus der Haushaltsplanung basieren auf den Zahlen der Kosten- und Finanzierungsübersicht, die vom Sanierungsträger kontinuierlich fortgeschrieben wird. Sie beinhaltet unter anderem die Gesamtkosten der jeweiligen Investitionsmaßnahme, die Summen der bereits kassenwirksam gewordenen Beträge sowie die geplanten zukünftigen Auszahlungen in den Spalten „voraussichtlich kassenwirksam“.

Kommt es in einer Maßnahme zu keiner bzw. einer geringeren Auszahlung als geplant, werden die nicht verwendeten Mittel erneut in den Spalten „voraussichtlich kassenwirksam“ aufgeführt und bilden somit die Grundlage für die Ansatzplanung im Rahmen der Haushaltsplanung des Folgejahres.

Dementsprechend werden die nicht verwendeten Mittel im Zuge der neuen Haushaltsplanungen berücksichtigt. Folglich würde eine Übertragung der Haushaltsausgabereste zu einem überhöhten Verfügungsrahmen auf den einzelnen Konten führen.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2015 fiel auf, dass der eben beschriebene Sachverhalt nicht auf alle Maßnahmen vollständig zutrifft, so dass in der Summe 698.475,09 € mehr Mittel für öffentlich sowie privat nutzbare Objekte ausgezahlt wurden, als im Haushaltsjahr als Haushaltsansatz zur Verfügung standen. Dies war auch im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 396.864,90 € der Fall.

Grundsätzlich können Haushaltsausgabereste im Sanierungsvermögen als entbehrlich angesehen werden, da „Ausgabenüberschreitungen“ immer durch entsprechende Mehreinnahmen gedeckt sind.

Im Wesentlichen bestehen die Mehreinnahmen aus bereits bewilligten, aber erst im jeweiligen Haushaltsjahr abgerufenen Fördermitteln sowie aus den Eigenmitteln der Stadt. Die Eigenmittel der Stadt werden im Kernhaushalt jährlich als Haushaltsausgabereste in die Folgejahre übertragen. Über alle Haushaltsjahre, seit Einführung der Doppik betrachtet, wurden für Baumaßnahmen folgende Haushaltsmittel im Städtebaulichen Sondervermögen eingestellt, beschlossen und genehmigt.

öffentl. nutzbare Objekte	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt
	Konto 65151200, 78822100						
Ansatz	3.826.900,00 €	4.445.100,00 €	5.752.000,00 €	1.740.100,00 €	534.100,00 €	1.199.200,00 €	17.497.400,00 €
Ergebnis	2.089.872,95 €	3.276.784,46 €	5.292.855,79 €	2.332.180,59 €	857.689,05 €	690.881,94 €	14.540.264,78 €
	1.737.027,05 €	1.168.315,54 €	459.144,21 €	-592.080,59 €	-323.589,05 €	508.318,06 €	2.957.135,22 €
D4-Objekte	Konto 65152100, 78821100	Gesamt					
Ansatz	0,00 €	46.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	46.000,00 €
Ergebnis	0,00 €	4.663,36 €	36.550,01 €	106.394,50 €	73.275,85 €	51.061,45 €	271.945,17 €
	0,00 €	41.336,64 €	-36.550,01 €	-106.394,50 €	-73.275,85 €	-51.061,45 €	-225.945,17 €
Gesamt:	1.737.027,05 €	1.209.652,18 €	422.594,20 €	-698.475,09 €	-396.864,90 €	457.256,61 €	2.731.190,05 €

Tabelle 9 bewilligte Mittel für Sanierungsmaßnahmen

Vergleichbar verhält es sich im Jahresabschluss 2017 mit der Position Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände. Hierfür wurden in den vergangenen Haushaltsjahren hohe Beträge bereitgestellt, die durch abgeschlossene Verträge mit Dritten gebunden sind.

In vielen Fällen werden diese Mittel nicht innerhalb von zwei Haushaltsjahren (Frist für die Übertragbarkeit von investiven Haushaltsmitteln nach § 15 (3) GemHVO Doppik) abgerufen, so dass eine buchungsmäßige Übertragbarkeit der Haushaltsmittel bis zur endgültigen Auszahlung nicht gewährleistet ist.

	2012	2013	2014	2015		2016	2017	Gesamt
	Konto 78450000	Konto 78450000	Konto 78450000	Konto 78450000	Konto 74159100	Konto 78450000	Konto 78450000	
Ansatz	1.495.600,00 €	1.999.200,00 €	889.400,00 €	0,00 €	620.500,00 €	945.200,00 €	496.400,00 €	6.446.300,00 €
Ergebnis	791.498,74 €	626.753,84 €	969.156,82 €	828.934,83 €	0,00 €	1.503.368,15 €	782.016,03 €	5.501.728,41 €
	704.101,26 €	1.372.446,16 €	-79.756,82 €	-828.934,83 €	620.500,00 €	-558.168,15 €	-285.616,03 €	944.571,59 €

Tabelle 10 bewilligte Mittel für Zuwendungen an Dritte

Trotz des überschrittenen Haushaltsansatzes im Jahr 2017 errechnet sich aus den Jahren 2012 bis einschließlich 2017 insgesamt ein Überhang von 944.471,59 €.

9.3.3. Investitionszuwendungen für das Sanierungsvermögen

In der Summe erhielt das Sondervermögen Zuweisungen in Höhe von 1.767.716,88 €. Die Zusammensetzung der Zuweisungen im Sondervermögen aus den einzelnen Maßnahmen wird im Folgenden abgebildet:

	Land	Bund	Stadt	zusätzlich Eigenmittel Stadt	Gesamt
D-Programm ab 1995	237.947,00	237.947,00	112.589,00		
Stadtumbau Ost	158.017,00	158.017,00	158.017,00		
AZ-Programm	84.573,00	84.573,00	64.600,00		
KS u. G	76.750,00	76.750,00	51.750,00		
	557.287,00	557.287,00	386.956,00	266.186,88	
	557.287,00	557.287,00	653.142,88		1.767.716,88

Tabelle 11 Zuwendungen

Der Fördermitteleingang von Bund und Land sowie die geleisteten Eigenmittel der Stadt Neustrelitz wurden über die Finanzkonten 68339991 – 68339993 gebucht und entsprechend ihrer Verwendung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten umgebucht. Die anschließende Tabelle stellt die Umbuchungsvorgänge dar. Der darin ausgewiesene Eigenanteil der Stadt im Konto 68339993 stimmt nicht mit den geleisteten Eigenmitteln aus der Tabelle 11 überein. Die Differenz beträgt 23.215,14 €. Hierbei handelt es sich um eingemommene Sicherheitseinbehalte.

	Land	Bund	Stadt		Gesamt:
Finanzkonto:	68339991	68339992	68339993		
Zuwendungen an das Städtebauliche Sondervermögen	557.287,00	557.287,00	676.358,02		1.790.932,02
Umbuchung auf Finanzkonto:	68332300	68332200	68166300	68143100	
Zuwendungen für Maßn. an öffentl. nutzbaren Objekten / Anlagevermögen der Stadt	205.303,18	205.303,18	65,90	280.209,68	690.881,94
Umbuchung auf Finanzkonto:	68331300	68331200	68331400		
Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen an privat nutzbare Objekte (Grundstücksankäufe)	18.948,90	18.948,90	13.163,65		51.061,45
Umbuchung auf Finanzkonto:	61720000	61710000	61740000		
Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen zum Verlustausgleich	82.373,14	82.373,14	113.154,86		277.901,14
Verbleib auf Finanzkonto:	68339991	68339992	68339993		
Zuwendungen an das Städtebauliche Sondervermögen	250.661,78	250.661,78	269.763,93		771.087,49
					1.790.932,02

Tabelle 12 Umbuchung Zuwendungen

Entsprechend den Bestandserhöhungen an den öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 690.881,94 € erfolgt eine Einzahlung auf den korrespondierenden Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte über die Konten 68332200, 68332300, 68166300 und 68143100 (siehe Tabelle 6 Maßnahmen öffentlich nutzbare Objekte Spalte „Aktivierungspflichtiger Aufwand“).

Analog dazu wurde eine Erhöhung der Sonderposten entsprechend dem aktivierungspflichtigen Aufwand (siehe Tabelle 5 Maßnahmen D4-Objekte Spalte „Aktivierungspflichtiger Aufwand“) bei den privat nutzbaren Objekten (D4) in Höhe von 51.061,45 € vorgenommen.

Zusätzlich wurden 277.901,14 € (wie in Tabelle 3 Verlustausgleich dargestellt) verwendet und entsprechend ihrem Finanzierungsverhältnis auf den Finanzkonten gebucht.

10. Sonstige Angaben

10.1 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Es liegen keine Sachverhalte für drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, vor.

10.2 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde

Verbindlichkeiten und sonstige Haftungsverhältnisse

Es liegen keine Haftungsverhältnisse vor.

10.3 Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen

Rechtsgeschäften

Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

10.4 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag sind keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für das Städtebauliche Sondervermögen ergeben.

10.5 Sonstige wesentliche Verträge

Im Rahmen des Städtebaulichen Sondervermögens wurden folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

Verträge	jährliche Leistung
1. Stadt Neustrelitz / BIG Städtebau GmbH Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen gem. BauGB – Vertrag vom 07.01.1992	Der Sanierungsträger erhält für seine Leistungen eine seinen Unternehmensaufwand deckende Vergütung. Die Abrechnung erfolgt nach entstandenem Zeitaufwand. Der Stundensatz erhöht sich jeweils zum 01.01. des nachfolgenden Kalenderjahres entsprechend

	der Steigerung des Gehalts eines Angestellten im öffentlichen Dienst. Folgende Stundensätze gelten: VG I 113,34 €/netto VG II 75,54 €/netto
2. BIG Städtebau GmbH./ Neustrelitzer Wohnungsgesellschaft mbH Vermietung, Überwachung und Unterhaltung sowie Instandsetzung der D4-Objekte – Vertrag vom 30.08.1993	332,43 € / Wohneinheit 332,43 € / Leerstand 43,25 € / unbebautes Grundstück, Stellplatz, Garage

10.6 Verpflichtungsermächtigungen

Die mit dem Haushaltsplan 2016 / 2017 beantragten Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsfolgejahre sind mit Genehmigung der Haushaltssatzung 2016 / 2017 gegenstandslos, da sie mit der Haushaltsplanung 2016 den aktuellen Finanzbedarfen angepasst wurden. Mit der Haushaltssatzung 2016 / 2017 des Sanierungssondervermögens wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 995.800 Euro beschlossen und von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt. Diese teilten sich für die einzelnen Haushaltsjahre folgendermaßen auf:

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbetrag	Planungsdaten 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
im Haushaltsjahr 2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2014	301.100,00	301.100,00	0,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2016	995.800,00	496.400,00	499.400,00	0,00	0,00
Im Haushalt 2016/2017 (Produkt 511030) eingetragene VE	1.296.900,00	797.500,00	499.400,00	0,00	0,00

Die Zusammensetzung der im Haushalt 2017 festgesetzten Ermächtigungen stellt sich wie folgt dar:

Verpflichtungsermächtigungen der einzelnen Haushaltsjahre					
Maßnahme	Gesamtbetrag	2017	2018	2019	2020
Zuschüsse aus dem SSV: kleinteilige Maßnahmen		496.400,00	499.400,00	0,00	0,00
	995.800,00	496.400,00	499.400,00	0,00	0,00
Erschließungsmaßnahmen:		0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bedarfs- und Folgeeinrichtungen:		0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	995.800,00	496.400,00	499.400,00	0,00	0,00

Für die Ausreichung nicht rückzahlbarer Zuwendungen im Rahmen der Städtebauförderung § 177 Baugesetzbuch (BauGB) waren bereits mit der Haushaltssatzung 2016 / 2017 für das Haushaltsjahr 2018 Auszahlungen in Höhe von 499.400 Euro vorgesehen, beschlossen und genehmigt. Im Haushaltsjahr 2016 wurden in Summe 659.313,84 € für die Ausreichung dieser Zuwendungen in den Haushaltsfolgejahren vertraglich neu gebunden. Von diesen 659.313,84 € kamen 19.652,57 € im Haushaltsjahr 2017 zur Auszahlung. Zusätzlich erfolgten vereinzelte Beschlussfassungen über die Bereitstellung der nicht rückzahlbaren Zuwendungen bereits in den Haushaltsjahren vor 2016. Diese Beträge kamen bis zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2016 / 2017 aus verschiedensten Gründen nicht zur Auszahlung, so dass sie mit der Haushaltsplanung neu in den Haushalt eingestellt und deren Auszahlungen in den Folgejahren durch diese Ermächtigungen genehmigt wurden.

10.7 Übertragene Haushaltsermächtigungen und Auszahlungen

Die Ansätze aus der Haushaltsplanung wurden im Rahmen der Haushaltsdurchführung nicht überschritten. Nähere Erläuterungen wurden im Punkt Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Sanierungsvermögen gegeben.

10.8 Mitgliedschaften

Mitgliedschaften bestehen nicht.

gez. Grund

Neustrelitz, 20.12.2018

Bürgermeister

Städtebauliches SSV

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	Abweichung	Kontonummer
		2017		2017	2017	2017	
in €							
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4011
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4012
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
	1.9 Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40542
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.162.200,00	0,00	1.162.200,00	1.259.792,74	-97.592,74	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	432
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	193.700,00	0,00	193.700,00	150.118,88	43.581,12	441, 443-445, 448
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	193.700,00	0,00	193.700,00	150.118,88	43.581,12	441
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.439.400,00	0,00	2.439.400,00	0,00	2.439.400,00	
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	-140.546,03	140.546,03	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9	+ Sonstige laufende Erträge	1.265.700,00	0,00	1.265.700,00	911.178,56	354.521,44	46
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	5.061.000,00	0,00	5.061.000,00	2.180.544,15	2.880.455,85	
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
	darunter:						

Städtebauliches SSV

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	Abweichung	Kontonummer
		2017		2017	2017	2017	
in €							
		1	2	3	4	5	
	12.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	515
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.613.200,00	0,00	1.613.200,00	1.085.275,30	527.924,70	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	32.695,77	-32.695,77	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	200.000,00	0,00	200.000,00	36.558,13	163.441,87	523
14	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	991.300,00	0,00	991.300,00	981.891,62	9.408,38	53000-53931, 5399
15	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	10.416,00	-10.416,00	53940-53941
16	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	102.641,08	-102.641,08	54
	darunter:						
	16.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	102.641,08	-102.641,08	541
	16.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	16.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5431
	16.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	16.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54421
	16.6 Allgemeine Umlagen an das Amt oder die geschäftsführende Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54422
	16.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	16.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
17	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	17.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	17.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	17.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	17.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	17.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	17.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	17.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	17.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	17.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
18	– Sonstige laufende Aufwendungen	100,00	0,00	100,00	51.756,19	-51.656,19	56
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.604.600,00	0,00	2.604.600,00	2.231.980,19	372.619,81	
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	2.456.400,00	0,00	2.456.400,00	-51.436,04	2.507.836,04	
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	24.100,00	0,00	24.100,00	21.436,04	2.663,96	47
	darunter:						
	21.1 Zinserträge	24.100,00	0,00	24.100,00	21.436,04	2.663,96	471-472
	21.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	473-479
22	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	57
	darunter:						
	22.1 Zinsaufwendungen	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	571-578
	22.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	579
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	24.000,00	0,00	24.000,00	21.436,04	2.563,96	
24	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	2.480.400,00	0,00	2.480.400,00	-30.000,00	2.510.400,00	
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
26	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
27	Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nr. 24 und 27)	2.480.400,00	0,00	2.480.400,00	-30.000,00	2.510.400,00	
29	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	30.000,00	-30.000,00	492
	darunter:						
	30.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	2.480.400,00	0,00	2.480.400,00	0,00	2.480.400,00	

Städtebauliches SSV

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen	Ergebnis	Abweichung	Kontonumm er
		2017		2017	2017	2017	
in €							
		1	2	3	4	5	
32	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
34	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	2.480.400,00	0,00	2.480.400,00	0,00	2.480.400,00	
35	– Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	594
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494
37	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	2.480.400,00	0,00	2.480.400,00	0,00	2.480.400,00	
Nachrichtlich:							
38	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr				0,00		
39	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)				0,00		

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2017					
lfd. Nr.		laufende	Ein- und Auszahlungen	durchlaufende Gelder	Summe
		Ein- und Auszahlungen	aus Investitions- tätigkeit	und ungeklärte Zahlungsvorgänge	
		in €			
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				333.108,79
2	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	278.819,70	21.958,90	32.330,19	333.108,79
4	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00		
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	278.819,70	21.958,90	32.330,19	333.108,79
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	-139.111,67			-139.111,67
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00			0,00
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)		207.176,45		207.176,45
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)			4.514,95	4.514,95
11	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	139.708,03	229.135,35	36.845,14	405.688,52
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				405.688,52
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				0,00
14	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				405.688,52

RECHENSCHAFTSBERICHT

Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neustrelitz
zur Bilanz per 31. Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis

1. RECHTSGRUNDLAGEN	3
2. VORBEMERKUNGEN	3
3. DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN UND FINANZIELLEN LAGE DER GEMEINDE	3
3.1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM SANIERUNGSSONDERVERMÖGEN.....	3
3.2. VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES SANIERUNGSSONDERVERMÖGENS	4
3.2.1. <i>Entwicklung des Forderungsbestandes sowie der Ausleihen</i>	4
3.2.2. <i>Darstellung der Liquiditätssituation</i>	4
3.2.3. <i>Entwicklung der Verbindlichkeiten</i>	5
3.2.4. <i>Jahresergebnis (Verlustausgleich) im Zeitablauf</i>	6
4. RECHENSCHAFT ÜBER DEN VERLAUF DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	7
4.1. JAHRESERGEBNIS 2017 DES SONDERVERMÖGENS	7
4.2. UMSETZUNGSSTAND DER BAUMAßNAHMEN.....	8
5. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	8
5.1. VERMÖGENSLAGE	8
5.2. FINANZLAGE	9
5.3. ERTRAGSLAGE.....	10
6. CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG	10
6.1. KÜNFTIGE ENTWICKLUNG.....	10
6.2. BESTEHENDE RISIKEN.....	12

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Bevölkerungsentwicklung im Sanierungsgebiet	3
Tabelle 2 Finanzanlagen, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4
Tabelle 3 Bestände der liquiden Mittel	5
Tabelle 4 Verbindlichkeiten	5
Tabelle 5 Verlustausgleich im Zeitablauf	6
Tabelle 6 Verlustausgleich 2017	7
Tabelle 7 Finanzierungsstruktur	9

1. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2017 des städtebaulichen Sanierungssondervermögens wurde unter Beachtung von § 60 (3) KV M-V und § 49 GemHVO-Doppik erstellt.

2. Vorbemerkungen

Aufgrund der 2012 eingeführten Doppik wird das Sondervermögen als Sonderrechnung in einem separaten Mandanten bei der Stadt geführt. Dabei können rückwirkend einzelne Darstellungen nur ab 2012 betrachtet werden. Zusätzlich gab es in den Jahren 2012 bis 2016 stadtinterne Änderungen in den zur Planung verwendeten Konten. Daher ist die Vergleichbarkeit einzelner Haushaltsjahre nur eingeschränkt gegeben.

3. Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gemeinde

3.1. Allgemeine Angaben zum Sanierungssondervermögen

Das Sanierungsgebiet „Stadtdenkmal Neustrelitz“ mit einer Fläche von rund 120 ha wurde im Jahr 1994 durch Satzung gemäß § 142 BauGB förmlich festgelegt und im Jahr 2002 erweitert. Es ist eines der größten zusammenhängenden Sanierungsgebiete Mecklenburg-Vorpommerns und umfasst den gesamten Innenstadtbereich der Stadt Neustrelitz.

Die BIG-STÄDTEBAU GmbH (BIG) ist der Sanierungsträger der Stadt und bewirtschaftet in treuhänderischer Verwaltung das Sanierungssondervermögen. Die Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses 2017 bilden von der BIG eingereichte Unterlagen, wie beispielsweise das Baubuch (Anlage 10 StBauFR), die Einzelauflistung der Buchungen (Anlage 6 StBauFR), die Tilgungspläne der Darlehen, die Modernisierungsvereinbarungen, Rechnungen und eine Aufstellung der Sicherheitseinbehalte.

Bei der Umsetzung des Leitbildes der Stadt Neustrelitz wurden für das Sanierungssondervermögen Entwicklungsziele abgeleitet. Diese streben vor allem die Erhaltung des historischen Stadtgrundrisses sowie die Sicherung und Wiederherstellung historischer Bausubstanzen, Straßen und Flächen mit geschichtlicher, künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung an.

	Einwohner 31.12.2009	Einwohner 31.12.2010	Einwohner 31.12.2011	Einwohner 31.12.2012	Einwohner 31.12.2013	Einwohner 31.12.2014	Einwohner 31.12.2015	Einwohner 31.12.2016	Einwohner 31.12.2017
Sanierungsgebiet	5.365	5.391	5.391	5.482	5.540	5.551	5.562	5.520	5.466
Neustrelitz gesamt	21.537	21.207	20.328	20.322	20.399	20.476	20.504	20.426	20.135

Tabelle 1 Bevölkerungsentwicklung im Sanierungsgebiet

Die dargestellten Gesamteinwohnerzahlen der Stadt Neustrelitz ab dem Jahr 2011 basieren auf der durch Zensus erhobenen Einwohnerstatistik, die grundlegend eine positive Entwicklung widerspiegelt.

3.2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungssondervermögens

3.2.1. Entwicklung des Forderungsbestandes sowie der Ausleihen

Im Sanierungssondervermögen werden Darlehen nach § 177 Baugesetzbuch (BauGB) an private Eigentümer gewährt, die unter der Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ dargestellt sind.

Bilanz Pos.	Bezeichnung	01.01.2012	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
1.3	Finanzanlagen	3.291.231,83	3.267.301,10	3.151.184,86	3.016.602,85	3.441.209,44	3.005.980,60	1.579.872,95
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	3.291.231,83	3.267.301,10	3.151.184,86	3.016.602,85	3.441.209,44	3.005.980,60	1.579.872,95
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	758.246,08	530.383,21	53.039,72	67.088,76	205.003,70	94.770,85	25.987,37
2.2.1	öffentl. rechtliche Forderungen	12.322,40	0,00	4.877,60	0,00	0,00	1.456,97	1.456,97
2.2.2	privatrechtl. Forderungen aus Lieferung und Leistung	7.366,14	3.808,32	4.997,35	2.846,15	2.675,83	2.232,20	8.596,61
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.544,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderung gegen den sonst. öffentlichen Bereich	694.566,39	481.207,51	569,47	0,00	165.396,00	73.360,21	0,00
2.2.7	sonstige Vermögensgegenstände	41.447,02	45.367,38	42.595,30	64.242,61	36.931,87	17.721,47	15.933,79

Tabelle 2 Finanzanlagen, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Allein mit der Umwandlung des Darlehens für das Carolinenstift reduzieren sich im Haushaltsjahr die „Sonstigen Ausleihungen“ um 1.250.000 €.

3.2.2. Darstellung der Liquiditätssituation

Die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 verzeichneten aufgrund der nicht vollständigen Verwendung der zur Verfügung stehenden Haushaltsansätze für Erschließungsmaßnahmen, Gemeindebedarfs- und Folgeeinrichtungen oder Grundstücksankäufe einen Zuwachs der liquiden Mittel. Diese Ansätze

wurden in den Jahren 2015 und 2016 verwendet, was in beiden Jahren zu einer Abnahme der liquiden Mittel führte. Im aktuellen Haushaltsjahr nahm die Liquidität geringfügig zu.

	01.01.2012	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Bestandsveränderung:		602.047,91	220.735,34	231.537,17	-284.101,80	-963.366,97	72.579,73
Stand liquider Mittel zum Jahresende:	526.257,14	1.128.305,05	1.349.040,39	1.580.577,56	1.296.475,76	333.108,79	405.688,52

Tabelle 3 Bestände der liquiden Mittel

Ferner wurden die Erlöse aus den Verkäufen von D4-Objekten in der Vergangenheit nicht unmittelbar als Eigenmittel angerechnet und eingesetzt, sondern durch den Sanierungsträger als „frei verfügbare zusätzliche Eigenmittel“ gebucht. Der durch die Stadt Neustrelitz geplante und zu überweisende Eigenanteil verringerte sich entsprechend. Die „frei verfügbaren zusätzlichen Eigenmittel“ wurden 2015 und 2016 insbesondere bei der Baumaßnahme Schloßstraße 12/13 eingesetzt, was die Reduzierung der Liquidität erklärt.

3.2.3. Entwicklung der Verbindlichkeiten

Die per 31.12.2017 bestehenden Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung beziehen sich nahezu vollständig auf Verbindlichkeiten gegenüber Mietern, Sicherheits- und Gewährleistungseinbehalte sowie die noch nicht gezahlte Vergütung an den Sanierungsträger, die dem Haushaltsjahr 2017 zuzurechnen ist. (siehe Anhang zum Jahresabschluss 2017, Punkt 7.2)

Bilanz Pos.	Bezeichnung	01.01.2012	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
4.	Verbindlichkeiten	1.975.850,72	1.713.930,05	4.311.600,18	4.604.254,41	1.310.817,56	660.132,12	519.471,94
4.4	Erhaltene Anzahlung auf Bestellung	80.434,22	70.072,53	78.748,96	79.553,25	71.716,74	56.957,75	41.026,04
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	341.402,54	435.088,99	943.553,42	679.176,31	251.108,35	149.742,78	50.481,83
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	537.210,69	659.327,65	330.900,10	276.188,43	337.977,08	290.398,03	293.519,58
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	27.868,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentl. Bereich (Erhaltene Anzahlung von Gemeinden)	970.503,84	531.499,39	2.915.194,55	3.549.432,97	632.794,77	147.090,68	115.774,82
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	18.430,94	17.941,49	43.203,15	19.903,45	17.220,62	15.942,88	18.669,67

Tabelle 4 Verbindlichkeiten

Die Position „Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ bildet die durch die Stadt Neustrelitz geleistete Anzahlung an das Sondervermögen ab. Diese Mittel dienen der Umsetzung geplanter Maßnahmen und betragen 115.774,82 € per 31.12.2017.

3.2.4. Jahresergebnis (Verlustausgleich) im Zeitablauf

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit im Sanierungs Sondervermögen, wie zum Beispiel Erträge aus Vermietungen, konnten in den Jahren 2012 bis einschließlich 2017 die laufenden Aufwendungen nicht vollständig decken. Letztere setzen sich vor allem aus den Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Mietobjekte und der Trägervergütung zusammen. Dabei entstanden in den vergangenen Jahren jahresbezogene Defizite zwischen 173.132,60 € und 817.294,99 €.

	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	Gesamt:
Jahresfehlbetrag vor Verlustausgleich:	-436.999,94	-384.598,33	-664.719,09	-817.294,99	-173.132,63	-175.260,06	-2.652.005,04
Zuwendungen zum Verlustausgleich vom Bund:	79.478,03	199.506,70	119.093,89	263.172,61	58.363,86	44.283,04	763.898,13
Zuwendungen zum Verlustausgleich vom Land:	116.546,63	178.449,46	184.550,28	312.104,25	58.363,86	44.283,04	894.297,52
Zuwendungen zum Verlustausgleich von Gemeinden:	240.975,28	6.642,17	361.074,92	242.018,13	56.404,88	86.693,98	993.809,36
Zuwendungen zum Verlustausgleich gesamt:	436.999,94	384.598,33	664.719,09	817.294,99	173.132,60	175.260,06	2.652.005,01

Tabelle 5 Verlustausgleich im Zeitablauf

Im Sanierungs Sondervermögen ist immer ein Haushaltsausgleich vorzunehmen. Dieser erfolgt entsprechend dem jährlichen Finanzierungsverhältnis von Bund, Land und Gemeinde. Zusätzlich ist für den Verlustausgleich entscheidend, ob dem Sondervermögen ausreichend hohe Fördermittel zugeflossen sind. Ist das nicht der Fall, ist die Gemeinde verpflichtet, das verbleibende Defizit auszugleichen. Dies erklärt die schwankenden Verhältnisse zu den vorgenommenen Verlustausgleichen. Bis zum 31.12.2017 entfielen für den Verlustausgleich 28,8% auf den Bund, 33,72% auf das Land und 37,47% auf die Stadt Neustrelitz.

4. Rechenschaft über den Verlauf der Haushaltswirtschaft

4.1. Jahresergebnis 2017 des Sondervermögens

Für den Ausgleich des jahresbezogenen Defizits waren im Haushaltsplan 2017 insgesamt 170.900,00 € eingestellt. Der tatsächlich vorzunehmende Verlustausgleich beträgt 175.260,06 € und setzt sich zusammen aus:

		Ansatz	Saldo	Differenz
Einzahlungen				
41710000 / 61710000	Zuwendungen SSV vom Bund <i>davon Verlustausgleich</i>	59.700,00	82.373,14 44.283,04	22.673,14 -15.416,96
41720000 / 61720000	Zuwendungen SSV vom Land <i>davon Verlustausgleich</i>	59.700,00	82.373,14 44.283,04	22.673,14 -15.416,96
41740000 / 61740000	Zuwendungen SSV von Gemeinden <i>davon Verlustausgleich</i>	51.500,00	113.154,86 86.693,98	61.654,86 35.193,98
	Summe	170.900,00	277.901,14	107.001,14
	<i>davon Verlustausgleich</i>		175.260,06	4.360,06

Tabelle 6 Verlustausgleich 2017

Der Grund für die Abweichung in dieser Position der Finanz- und Ergebnisrechnung besteht in der nicht in den Haushaltsplan einbezogenen Gebäudeinstandhaltung des Wassersportvereins Einheit Neustrelitz e. V. Die Finanzmittel wurden im Haushaltsjahr 2015 in Form von überplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen in Höhe von 983.084,89 € bereitgestellt und sind somit in den Haushaltsansätzen der Planung 2016 nicht enthalten. Lediglich die Kostensteigerung der Maßnahme wurde mit 71.000,00 € in den Haushaltsplan 2016 aufgenommen. Die Baumaßnahme wurde jedoch erst im Haushaltsjahr 2016 durchgeführt und im Haushaltsjahr 2017 abgeschlossen. Die Differenz aus den 277.901,14 € gebuchten Zuwendungen an das Sanierungs Sondervermögen und den dargestellten 175.260,06 € für den Verlustausgleich ergibt 102.641,08 € und entspricht der im Jahr 2017 ausgereichten Zuwendung an den Wassersportverein Einheit Neustrelitz e. V. (siehe auch Ergebnisrechnung Zeile 16). Für den Kernhaushalt resultieren aus dieser Position Aufwendungen in Höhe von 35.193,98 €.

4.2. Umsetzungsstand der Baumaßnahmen

Laut Kosten- und Finanzierungsübersicht vom 17.11.2015 setzen sich die Haushaltsansätze im Haushaltsjahr 2017 wie folgt zusammen:

<u>Erschließungsmaßnahmen:</u>	
Carlstraße (D.-Rauch-Platz bis Fr.-Wilhelm-Straße)	500.000,00 €
Marienstraße (Kanal- und Straßenbau)	550.000,00 €
Mühlengang	139.185,99 €
<u>Grundstücksankäufe:</u>	<u>10.000,00 €</u>
	<u>1.199.185,99 €</u>

Die im Haushalt enthaltene „Carlstraße“, vom Christian-Daniel-Rauch-Platz bis zur Friedrich-Wilhelm-Straße, konnte im Jahr 2017 abgeschlossen und zur Nutzung übergeben werden. Die Gestaltung des Straßenraums der „Marienstraße“ inklusive der Kanalisation befindet sich mit der Haushaltsdurchführung 2017 in der Vorbereitung.

Neben den ursprünglich geplanten Maßnahmen konnte zusätzlich die „Sassenstraße“ abgeschlossen und mit der Erschließungsmaßnahme „Bruchstraße“ begonnen werden, während sich weitere Maßnahmen, wie die „Seestraße“ und die „Glambecker Straße“ bereits in der Vorbereitung befinden.

Die im Jahr 2017 eingestellten Haushaltsmittel in Höhe von 1.199.200,00 € wurden für die Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen nicht vollständig verwendet, während die Haushaltsansätze der beiden Haushaltsvorjahre überschritten werden mussten. Die Abweichungen der erzielten Jahresergebnisse im Vergleich zum beschlossenen und genehmigten Haushalt sind im Anhang zum Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens per 31.12.2017 unter Punkt 9. erläutert.

5. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

5.1. Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote im Sanierungssondervermögen beträgt 4,80 % (Vorjahr 4,47 %) im Verhältnis zur Bilanzsumme. Eine hohe Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz bzw. stetige Aufgabenerfüllung, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht.

Das Eigenkapital des Sanierungssondervermögens setzt sich aus den durch die Stadt Neustrelitz eingebrachten D4-Objekten zusammen und wird sich durch deren Veräußerung fortwährend verringern. Aufgrund des jährlich zu erfolgenden Verlustausgleiches durch die Stadt birgt eine geringe Eigenkapitalausstattung des Sanierungssondervermögens keine Gefahren. Auch im Jahr 2017 wurden zwei weitere D4-Objekte veräußert. Der leichte Anstieg der Eigenkapitalquote im Vergleich zum Vorjahr ist auf den Ankauf des Grundstückes in der Glambecker Nebenstraße zurückzuführen.

Die Anlagenintensität beträgt per 31.12.2017 insgesamt 72,92 % (Vorjahr 73,31 %). Sie zeigt das Verhältnis der ausgereichten Zuwendungen an Dritte und der ausgereichten Darlehen zum gesamten zur Verfügung stehenden Kapital.

5.2. Finanzlage

Die ausgewiesenen Haushaltsansätze der Finanzrechnung weichen vom beschlossenen und genehmigten Haushaltsplan 2017 ab. Die Ursache besteht in der geänderten Berichtsdefinition der Positionen Bestandsminderung und Bestandserhöhung (siehe Anhang zum Jahresabschluss 2017 Punkt 9. b)).

Seit dem Haushaltsjahr 2012 flossen 21.281.480,16 € in das Sanierungssondervermögen, von denen 21,62 % durch den Bund, 26,47% durch das Land und 51,9% durch die Stadt Neustrelitz getragen wurden. Insbesondere die Maßnahme „Schloßstraße 12/13“ erforderte in den Haushaltsvorjahren einen hohen Eigenanteil durch die Stadt.

	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	Gesamt:
Zuwendungen vom Bund:	954.837,00	798.065,00	1.003.161,00	838.612,00	449.772,00	557.287,00	4.601.734,00
Zuwendungen vom Land:	971.537,00	881.564,00	1.207.095,00	868.478,00	1.147.558,51	557.287,00	5.633.519,51
Zuwendungen von der Gemeinde:	824.218,00	731.284,00	957.328,00	729.295,00	664.008,50	386.956,00	4.293.089,50
Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde:	1.158.505,18	1.714.831,50	2.523.999,64	1.010.851,12	78.762,83	266.186,88	6.753.137,15
Zuwendungen gesamt:	3.909.097,18	4.125.744,50	5.691.583,64	3.447.236,12	2.340.101,84	1.767.716,88	21.281.480,16

Tabelle 7 Finanzierungsstruktur

Die in das Sondervermögen eingebrachten Zuwendungen wurden per 31.12.2017 bis auf 405.688,52 € (Stand liquider Mittel laut Bilanz per 31.12.2017) umgesetzt.

5.3. Ertragslage

Die ausgewiesenen Haushaltsansätze in der Ergebnisrechnung weichen vom beschlossenen und genehmigten Haushaltsplan 2017 ab. Dies betrifft, wie in der Finanzrechnung, ausschließlich die Konten für Bestandsminderung sowie Bestandserhöhung (siehe Anhang zum Jahresabschluss 9. a)).

Bei einem geplanten Haushaltsvolumen in Höhe von rund 2.604.600 Euro erzielte das Sanierungssondervermögen 400.000 Euro niedrigere laufende Erträge aus der Verwaltungstätigkeit. Die laufenden Aufwendungen unterschritten ebenfalls die Haushaltsansätze um insgesamt 372.600 €. Unter Berücksichtigung von Höher- und Minderaufwendungen sowie Höher- und Mindererträgen, weicht das Jahresergebnis 2017 in keinem erheblichen Maße vom Haushaltsplan 2017 ab. Detaillierte Erläuterungen zu den Abweichungen werden im Anhang zum Jahresabschluss unter Punkt 9 gegeben.

6. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

6.1. künftige Entwicklung

Mit der am 20.07.2016 beschlossenen Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) hat die Stadt Neustrelitz zugleich das Leitbild und die damit verbundenen Entwicklungsziele aktualisiert bzw. ergänzt.

Bei der Umsetzung dieses Leitbildes („Mittelzentrum Neustrelitz – Mecklenburg-Strelitzer Residenz mit Flair“) kommt dem Stadtkern eine besondere Rolle zu. Unter der Leitthese „Barocker Stern / Residenzstadt zum Wohlfühlen“ werden unter anderem für die Gesamtmaßnahme „Stadtdenkmal“ folgende relevante Handlungsziele benannt:

- Profilierung des barocken Stadtgrundrisses als unverwechselbares Symbol für die Residenzstadt Neustrelitz
- weitere Stärkung / Profilierung des „Entwicklungsdreiecks“ Markt-Schlossgarten-Hafen
- konsequente Weiterführung der Stadtsanierung, Beseitigung der die Stadtgestalt bzw. das Stadtimage schädigenden städtebaulichen Missstände

Im vorliegenden Stadteilkonzept „Stadtkern“ sind folgende, diesen Handlungsschwerpunkten entsprechende Entwicklungsziele benannt:

- Erhaltung des historischen Stadtgrundrisses
- Erhaltung des Stadtdenkmals Neustrelitz und Sicherung / Wiederherstellung der historischen Bausubstanz sowie der Straßen und Flächen mit geschichtlicher, künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung

- Steigerung der Attraktivität der Innenstadt durch Wiederherstellung stadträumlicher Situationen; Umstrukturierung von ungeordneten Teilbereichen
- Verbesserung der Stadtökologie durch Anordnung von Grünflächen in den Blockinnenbereichen
- Ergänzung des öffentlichen Grün- und Wegesystems
- Reduzierung der Verkehrsintensität durch gezielte Verkehrsführung und Verkehrsminderung
- Stärkung des Wirtschaftsstandortes Innenstadt für Handel, Dienstleistung und kleinteiliges Gewerbe durch Integration dieser Angebote in das Stadtgefüge.

Vor allem aufgrund der derzeitigen Erfolge bei der städtebaulichen Entwicklung des Stadtkerns, die sich auch in der positiven Entwicklung der Bevölkerung widerspiegelt, der Evaluierung der aus dem begleitenden Monitoring des Entwicklungsprozesses gewonnenen Erkenntnisse, aber auch der Auswertung zuletzt fortgeschriebener Konzepte in Form des Einzelhandelsentwicklungs- und Zentrenkonzeptes sowie des Verkehrsentwicklungsplans sieht die Stadt Neustrelitz auch nach dem Prozess der Fortschreibung des ISEKs keine Veranlassung, von diesen bisher verfolgten Zielen der Stadtentwicklung abzuweichen bzw. diese in wesentlicher Form zu korrigieren.

Vielmehr erfordert die unverändert starke Nachfrage nach Wohnlagen, die kurze Wege zu allen wichtigen Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen gewährleisten, unverändert an der Sanierung von (Wohn-)Gebäuden, einhergehend mit der kontinuierlichen Reduzierung des Leerstandes sowie der Entwicklung von Wohnstandorten durch Nachverdichtung bzw. Reaktivierung brachgefallener Standorte, festzuhalten.

In diesem Zusammenhang wird unter anderem auch aufgrund der Ergebnisse der ISEK-Fortschreibung ein verstärktes Augenmerk auf die energetische Stadt- bzw. Quartierserneuerung vor dem Hintergrund des Klimaschutzes und der Klimaanpassung im Kontext zu städtebaulichen/stadtgestalterischen Anforderungen gelegt. In der aktuellen Fortschreibung des ISEKs spiegelt sich dies durch die Aufnahme des strategischen Ziels „Klimaschutzgerechte/energetische Stadterneuerung bzw. -entwicklung unter Wahrung des hochwertigen baukulturellen Erbes der Stadt“ wieder. Ebenfalls wird auf die Sicherstellung einer weitestmöglichen Barrierefreiheit bei sämtlichen Maßnahmen der Stadtentwicklung gelegt und im ISEK als strategisches Ziel benannt. In diesem Konzept (ISEK) werden aus den vorgenannten Zielen sowie einem umfangreichen Beteiligungsprozess Schwerpunktmaßnahmen und Projekte abgeleitet, von denen zusätzliche Impulse für eine auch künftig gesicherte nachhaltige Stadtentwicklung erwartet werden. Eine Vielzahl von Maßnahmen betrifft Vorhaben innerhalb des Sanierungsgebietes der Stadt Neustrelitz.

Neben den bereits erzielten Effekten durch die bislang erfolgten Maßnahmen hat die Stadt aktuelle Schlüsselmaßnahmen, wie zum Beispiel:

- die verdichtende Quartiersentwicklung auf Brachflächen,
- die Einführung weiterer Tempo-30-Bereiche sowie
- die Ergänzung des Rad- und Fußwegenetzes

definiert, die eine komplexe Herangehensweise an die Thematik der energetischen Stadterneuerung verdeutlichen.

Im Rahmen der aktuellen Fortschreibung des Stadtteilkonzeptes „Stadtkern“ hat sich die Stadt Neustrelitz der Entscheidung zu Entlassungen einzelner Objekte aus dem Sanierungsgebiet gewidmet. Hierzu wurden Bereiche im Sanierungsgebiet auf der Grundlage des erreichten Sanierungsstandes analysiert und bewertet. Die konkreten Teilbereiche wurden im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau bereits in dessen Sitzung am 23. Mai 2017 beraten. Es ist vorgesehen, diesen Sachverhalt bis zum Ende des Jahres 2018 der Öffentlichkeit vorzustellen bzw. die betreffenden Eigentümer zu beteiligen und der Stadtvertretung voraussichtlich im ersten Quartal des Jahres 2019 zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Verfahren wird dem Energieministerium in einem gesonderten Termin vorgestellt.

6.2. bestehende Risiken

Jahresbezogene Defizite sind immer auszugleichen, in letzter Konsequenz durch die Gemeinde. Damit ist das Sanierungssondervermögen vollkommen durchfinanziert und die Risiken sind begrenzt auf die Entwicklung der zukünftigen Städtebaufördermittel sowie die wirtschaftliche Situation der Stadt Neustrelitz.

gez. Grund

Neustrelitz, 20.12.2018

Bürgermeister

Anlagenübersicht 2017

19.12.2018 14:53:52

02 Städtebauliches SSV

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplanmäßige Abschreibungen/ Auflösungs- beträge	
		Stand zum 31.12.2016 ¹	Zugänge in 2017	Abgänge in 2017	Umb- chun- gen in 2017	Stand zum 31.12.2017	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum 31.12.2016	Zuschrei- bungen in 2017	Abschrei- bungen in 2017	Umb- chun- gen in 2017	aufgelau- fene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12.2017	Restbuch- werte am Ende 2017	Restbuch- werte am Ende 2016	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz		Durchschnitt- licher Restbuchwert
		in €															
Anlagenübersicht																	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände																	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	10.331.287,84	2.048.345,94	464.503,03	0,00	11.915.130,75	5.403.681,78	0,00	981.891,62	0,00	451.294,67	5.934.278,73	5.980.852,02	4.927.606,06	8,24 %	50,20 %	6,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	10.331.287,84	2.048.345,94	464.503,03	0,00	11.915.130,75	5.403.681,78	0,00	981.891,62	0,00	451.294,67	5.934.278,73	5.980.852,02	4.927.606,06			6,00
1.2 Sachanlagen																	
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
	Summe Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
1.3 Finanzanlagen																	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	3.005.980,60	0,00	1.426.107,65	0,00	1.579.872,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.579.872,95	3.005.980,60	0,00 %	100,00 %	0,00	

Anlagenübersicht 2017

19.12.2018 14:53:52

02 Städtebauliches SSV

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplanmäßige Abschreibungen/ Auflösungs- beträge	
		Stand zum 31.12.2016 ¹	Zugänge in 2017	Abgänge in 2017	Umbu- chungen in 2017	Stand zum 31.12.2017	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum 31.12.2016	Zuschrei- bungen in 2017	Abschrei- bungen in 2017	Umbu- chungen in 2017	aufgelau- fene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12.2017	Restbuch- werte am Ende 2017	Restbuch- werte am Ende 2016	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz		Durchschnitt- licher Restbuchwert
		in €															
Summe Finanzanlagen		3.005.980,60	0,00	1.426.107,65	0,00	1.579.872,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.579.872,95	3.005.980,60			0,00	
Summe Anlagevermögen		13.337.268,44	2.048.345,94	1.890.610,68	0,00	13.495.003,70	5.403.681,78	0,00	981.891,62	0,00	451.294,67	5.934.278,73	7.560.724,97	13.337.268,44		6,00	
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																	
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	7.933.586,64	785.137,58	1.157.999,25	0,00	7.560.724,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.560.724,97	7.933.586,64	0,00 %	-100,00 %	0,00	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		7.933.586,64	785.137,58	1.157.999,25	0,00	7.560.724,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.560.724,97	7.933.586,64			0,00	

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende 2017	zum Ende 2017	zum Ende 2017	zum Ende 2016
		in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen								
	Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Forderungen aus Transferleistungen	1.456,97	0,00	0,00	1.456,97	0,00	0,00	1.456,97	1.456,97
	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.456,97	0,00	0,00	1.456,97	0,00	0,00	1.456,97	1.456,97
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.307,52	0,00	0,00	36.307,52	0,00	27.710,91	8.596,61	2.232,20
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.360,21
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.360,21
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	15.933,79	0,00	0,00	15.933,79	0,00	0,00	15.933,79	17.721,47
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	53.698,28	0,00	0,00	53.698,28	0,00	27.710,91	25.987,37	94.770,85

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2017 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31. Dezem- ber 2017	Stand zum 31. Dezember 2017 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31. Dezember 2016 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	41.026,04	0,00	0,00	41.026,04	0,00	41.026,04		56.957,75	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.481,83	0,00	0,00	50.481,83	0,00	50.481,83		149.742,78	
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	293.519,58	0,00	0,00	293.519,58	0,00	293.519,58		290.398,03	
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Ansätzen des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	115.774,82	0,00	0,00	115.774,82	0,00	115.774,82		147.090,68	
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	115.774,82	0,00	0,00	115.774,82	0,00	115.774,82		147.090,68	
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	18.669,67	0,00	0,00	18.669,67	0,00	18.669,67		15.942,88	
	Summe der Verbindlichkeiten	519.471,94	0,00	0,00	519.471,94	0,00	519.471,94		660.132,12	

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1. Aufwandsermächtigungen				
	Dorferneuerung, Städtebauförderung	2.604.700	2.231.980,19	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	2.604.700	2.231.980,19	0,00
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1 Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen				
	Dorferneuerung, Städtebauförderung	1.615.900	1.332.100,53	0,00
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	1.615.900	1.332.100,53	0,00
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Dorferneuerung, Städtebauförderung	1.695.600	1.523.959,42	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.695.600	1.523.959,42	0,00
2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Dorferneuerung, Städtebauförderung	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungsermächtigungen	3.311.500	2.856.059,95	0,00
		genehmigte Festsetzung 2017	davon im 2017 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen				
	Dorferneuerung, Städtebauförderung	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
in €					
im Haushaltsjahr 2014	-	-	-	-	-
im Haushaltsjahr 2015	0	0	-	-	-
im Haushaltsjahr 2016	499.400	499.400	0	0	-
im Haushaltsjahr 2017	-	-	-	-	-
Summe	499.400	499.400	0	0	-